Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

93. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 11. Februar | Nr. 02/2017

Winterimpressionen von Kristina Schmaglowski

Sternsinger im Rathaus

Auch in diesem Jahr waren die Sternsinger unterwegs, um den Segen in die Häuser zu bringen.
Wie jedes Jahr, wurde für einen guten Zweck gesammelt, um das Leid, insbesondere der Kinder auf dieser Welt, zu lindern. In diesem Jahr kommt das Geld einem Brunnenprojekt für Afrika zugute. Dort bleibt seit Jahren die Regenzeit aus und ohne Brunnen ist die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser dort nicht möglich.
Am 18. Januar besuchten die Sternsinger das Rathaus und brachten auch uns ihren Segen. Nach einigen Liedern sammelten die Jungen und Mädchen die Spenden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Stadtverwaltung ein. Es ist ein schönes Zeichen, dass in den heutigen Zeiten Menschen bereit sind zu helfen und dass uns das Leid der Anderen nicht egal ist, wenn auch die Politik einen gehörigen Anteil an der Situation auf der Welt trägt und gefordert ist, die Missstände zu beseitigen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Hilfe gesucht - Spendenaufruf

Das Werk des Malchower Künstlers Rudolf Gahlbeck ist ein Eckpfeiler des Kunstmuseums. Im Zuge der Ehrung des Malers wird seit Jahren auch das Familiengrab in Malchow gepflegt. Um den Pflegeaufwand angemessen zu gestalten und das Werk Gahlbecks entsprechend würdigen zu können, beabsichtigen die Enkeltöchter, das Familiengrab umzugestalten. Zur finanziellen Unterstützung werden Kunstliebhaber und Unterstützer gesucht, die sich finanziell am Aufwand beteiligen würden. Wer spenden möchte, dem sei gedankt.
Spenden sind unter dem Verwendungszweck „Gahlbeck“ zu richten an die Inselstadt Malchow
Müritz-Sparkasse
IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
BIC: NOLADE21WRN

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Nachruf

Am 10. Januar 2017 ist in unserer amtsangehörigen Gemeinde Penkow

Herr Eike Schacht

verstorben.

Diese Nachricht hat uns zutiefst betroffen.

Er war von 1990 bis 2014 Bürgermeister der Gemeinde Penkow und Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Malchow-Land und nach der Fusion mit der Stadt Malchow des Amtes Malchow.
In den 24 Jahren Bürgermeistertätigkeit hat er sich große Verdienste für seine Gemeinde und für das Amt erworben.

Wegen seiner offenen, direkten und kritischen Art wurde er von seinen Bürgermeisterkollegen und Bürgern geachtet und respektiert.
Das Gemeindewohl und der Erhalt der Eigenständigkeit seiner Gemeinde lagen ihm sehr am Herzen.

In Dankbarkeit werden wir dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

René Putzar	**Birgit Kurth**	**Heike Cordes**
Bürgermeister	**Amtsvorsteherin**	**Bürgermeisterin**
Inselstadt Malchow	**Amt Malchow**	**Gemeinde Penkow**

Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Neujahrsgespräches der Stadt Malchow

Das Neujahrsgespräch gab auch in diesem Jahr den Rahmen für die Ehrung von Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Stadt besonders verdient gemacht haben. Die Stadt Malchow hat hier eine Tradition begründet, mit der sie das Augenmerk auf jene Menschen lenken möchte, die sich ganz besonders für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Die Geehrten stehen dabei stellvertretend für die große Zahl derer, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, ihre „freie Zeit“ für ehrenamtliche Arbeit einzusetzen. Ihnen möchte ich sagen:
„Malchow braucht Sie mehr denn je, bleiben Sie dem Ehrenamt treu und engagieren Sie sich weiterhin in Ihrem jeweiligen Bereich. Es ist ehrenvoll, sich für andere einzusetzen. Persönliches Engagement ist die Grundlage einer aktiven Bürgergesellschaft.“
Auf der Grundlage der Ehrungsrichtlinie der Stadt Malchow und auf Beschluss des Hauptausschusses dürfen wir heute folgende Personen mit einem kleinen Präsent ehren:
Frau Heidi Hecht
In ihrer langjährigen Tätigkeit im Arbeitskreis Stadtgeschichte hat sich Frau Hecht große Verdienste für die Aufarbeitung der Stadtgeschichte unserer Stadt erworben. Sie gehört von Anbeginn dem Arbeitskreis an und gehörte immer zu den aktivsten Mitgliedern. Sie ist Autorin mehrerer Publikationen, die sich mit unserer Heimatgeschichte befassen. Hierzu gehören:

- die Flur-, Gewässer- und Ortsnamen von Malchow und Umgebung,
- die Zusammenfassung der Geschichte Malchows in Zahlen,
- die Geschichte der Malchower Mühlen und ihre Müller.

Des Weiteren ist sie Lektorin zahlreicher Hefte zur Malchower Stadtgeschichte. Stark gefragt sind ihre Übersetzungen historischer Texte zur Stadtgeschichte aus der Sütterlinschrift in unsere heutige Schriftform. Nicht unerwähnt soll auch ihr ebenfalls langjähriges Engagement für den Malchower Fotoclub und in der jetzigen Fortführung bei den Malchower Galeristen bleiben. Für all das, liebe Frau Hecht, unser herzlicher Dank.

Herr Udo Decker
Herr Decker ist bereits seit Mitte der 60er Jahre Mitglied in der damaligen BSG Fortschritt Malchow, Sektion Segeln, aus der nach der politischen Wende der Segelverein Malchow entstand. Seit dem Jahr 2009 ist Herr Decker ehrenamtlich als Hafenwart des Seglerhafens tätig. Zu seinen Aufgaben gehören neben der Organisation des Hafenbetriebes die materielle Sicherstellung des Kinder- und Jugendsports sowie die

Betreuung der Anfängergruppen. Diese trainieren in den Sommermonaten einmal wöchentlich auf dem Wasser und in den Wintermonaten in der Halle. Herr Decker legt mit seiner Arbeit den Grundstein dafür, dass der Seglerverein Malchow im Kinder- und Jugendbereich seit vielen Jahren stabile Erfolge aufweisen kann. So nehmen Kinder und Jugendliche seit 2013 an Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften und sogar Weltmeisterschaften, wie in der Cadetklasse in Argentinien, teil. Diese Erfolge sind nicht zuletzt auf die gute Grundlagenarbeit von Herrn Decker zurückzuführen. Dafür unser aller Dank.

Frau Dr. Uta Mindt

Da wir in Malchow über eine Eissportanlage verfügen, kann für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen seit Jahren Eislaufunterricht angeboten werden. Das ist einzigartig in unserer Region. Dieser Unterricht ist sehr anspruchsvoll und erfordert viel Einfühlungsvermögen. Unsere Sportlehrer stehen damit nicht allein, sondern werden tatkräftig unterstützt. Frau Dr. Mindt unterrichtet die Kinder bereits seit den ersten Tagen in der Kunst, auf Kufen zu stehen und zu laufen. Darüber hinaus ist sie aktiv an der Unterrichtsgestaltung beteiligt und kümmert sich ebenfalls um die Ausbildung weiterer Lehrkräfte. Das tut sie im Ehrenamt und unentgeltlich. Für dieses große Engagement und ihren Einsatz haben wir Frau Dr. Mindt geehrt.

In diesem Jahr wurden auch erstmals zwei Initiativgruppen geehrt.

Team der Vorlesepatinnen

Seit dem Jahr 2005 bietet dieses Team (alles Frauen) unter dem Motto „Vorlesen und Erzählen“ ein monatliches Angebot für Kinder im Vor- und Grundschulalter in der Malchower Bibliothek an. Hier werden Geschichten vorgelesen, Bücher zu einem Thema vorgestellt und sich darüber ausgetauscht und wenn es passt, wird auch dazu gebastelt. Die Vorleserinnen bereiten sich selbstständig auf diese Nachmittage vor, entwickeln eigene Ideen, nutzen den Medienbestand der Bibliothek oder bringen eigene Bücher mit. Sie sorgen mit ihrem Engagement dafür, Kinder zum Lesen zu motivieren, sie neugierig zu machen auf die Welt der Buchstaben, auch im Zeitalter von Computer, Tablet und Smartphone. Was die Vorleserinnen so sympathisch und erfolgreich macht, ist die Tatsache, dass sie ihre eigene Freude an Büchern und Geschichten an die Kinder weitergeben und damit spielerisch ihre Sprach- und Lesekompetenz stärken. Ein großes Dankeschön dafür richten wir an:
Frau Birgit Grapenthin (seit 2005 dabei), Frau Birgit Miller (seit 2005 dabei), Frau Anne Tuchard, Frau Heidemarie Lehmann, Frau Susanne Wodrich, Frau Birgit Rehfeldt, Frau Anke Henkel.

Akteursgruppe des Hauses 4 der Willkommensinitiative Malchow

Diese Initiativgruppe ist seit dem Tag der Eröffnung des Hauses 4 im November 2015 als Begegnungs- und Willkommensort für Geflüchtete jeden Mittwoch aktiv, um Menschen, die vor Krieg und Verfolgung aus ihren Heimatländern geflohen sind, das Ankommen in unserer Stadt zu erleichtern. Das Engagement dieser Gruppe ist hoch zu schätzen, da sie in einer schwierigen gesamtgesellschaftlichen Situation die Initiative übernommen haben für Menschen da zu sein, die unsere besondere Unterstützung und Zuwendung brauchen. Die aktiven Frauen und Männer organisieren die Entgegennahme und die Ausgabe von Sachspenden, reparieren gemeinsam mit den Geflüchteten Fahrräder, haben den angrenzenden Garten gemeinsam beräumt und zu einem Begegnungsort gemacht. Sie sind immer mit Rat und Tat und Hilfeleistungen zur Stelle, wissen was gerade gebraucht wird und machen sich gezielt auf die Suche nach Dingen, die den Neuangekommenen das Leben in unserer Stadt erleichtern. Sie sind zu unverzichtbaren Partnerinnen und Partnern der offiziellen Betreuungsstruktur des CJD geworden. Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit konnten Menschen in Arbeit gebracht und Wohnungen in Malchow vermittelt werden. Dabei sind die persönlichen Kontakte zu den Geflüchteten, aber auch die gute Vernetzung innerhalb unserer Stadt von großem Vorteil. Wir bedanken uns bei der Besatzung von Haus 4, bestehend aus: Frau Ulla Renne, Herrn Horst Siggelow, Herrn Andreas Hörhold, Frau Christine Zillmann, Frau Rosemarie Weinreich, Herrn Rainer Schmidt, Ehepaar Claudia und Andreas Assmann.

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung Malchow

Fotos: Ingrid Kass

Erste Einwohnerversammlung 2017

Am 25. Januar fand im Haus des Gastes „Werleburg“ die erste Einwohnerversammlung des Jahres statt.

Diese war der Auftakt für eine Reihe von Versammlungen, mit denen die aktive Beteiligung der Einwohner an der Stadtentwicklung gewährleistet werden soll. Sie werden rechtzeitig über die Termine im „Malchower Tageblatt“ informiert.
Das Thema war dieses Mal die Aufstellung eines B-Planes in der Mühlenstraße, für die Zeit nach der Aufhebung des Sanierungsgebietes. Bisher ist der Termin noch nicht benannt, aber unsere Nachbarstädte sind bereits betroffen und darum muss sich auch Malchow auf diesen Zeitpunkt vorbereiten. In einer aktiven Diskussion konnten den Anwesenden die Eckpunkte des Planes vorgestellt und erläutert sowie Nachfragen mit ihnen geklärt werden.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Nun sichtbar auf Kiel gelegt

Während die Seen und auch das Malchower Hafenbecken zugefroren sind, tut sich etwas in der Domsühler Werkstatt „Klettermax“. Hier sind das ganze Jahr über Spielplätze und Spielgeräte aktuell. Sie werden entworfen und - wenn es gut läuft- schließlich gebaut.
Jetzt ist die „Lütte“ dran. Ursprünglich nur eine Zeichnung, hatte sie die Mitglieder der Initiative „Spielen und Verweilen - Kinder und ihre Plätze in Malchow“ begeistert und vorangebracht. Das würde einfach gut passen - am Hafen, unter der Weide. So war das erste Vorhaben im Juli 2014 konkret geworden. Das Schiffchen segelte durch die Köpfe und Gedanken. Immerhin: mit der Zeichnung in der Hand konnte besser informiert

werden. Und es konnte auch leichter um Spenden gebeten werden. Viele Malchower beteiligten sich und auch die Stadtväter und -mütter ließen das Schiffchen hier und da in ihren Ausschusssitzungen anlegen. Zu bedenken und zu genehmigen gibt es mehr, als man zuerst denkt. Schließlich war die Idee sicher vertäut und auf den Weg gebracht. Jetzt also wird gehobelt, angepasst und geschraubt. Und wie das Bild zeigt, nimmt das Malchower Spielschiff Gestalt an. Auch die Arbeiten am Hafen sind längst geplant. Die Fahrradständer werden umgesetzt und der zukünftige Ankerplatz mit Sand gefüllt. Bis zum Öffnen des Hafens soll alles bewerkstelligt sein. Dann wird es ein Begrüßungsfest für die „Lütte“ geben!

Eckhard Kändler

Tragischer Unfall am Fußgängerüberweg in der Straße der Jugend

Im Januar ereignete sich in der Straße der Jugend am Fußgängerüberweg ein Unfall mit einem fünfjährigen Kind, das mit dem Fahrrad unterwegs war. Es wurde von einem PKW erfasst und überrollt. Den sofort zur Hilfe geeilten Helferinnen und Helfern sowie der Feuerwehr danke ich für die schnelle und professionelle Hilfe, die Schlimmeres verhinderte. Die Helfer hoben das Auto an, um das Kind darunter hervorzuziehen. Das Kind musste ins Krankenhaus gebracht werden, erlitt aber nur leichte Verletzungen, da es glücklicher Weise einen Helm trug.
Ich möchte diesen Anlass nutzen, um an Eltern, Lehrer und Mitmenschen zu appellieren. Wirken Sie darauf ein, dass Kinder an Fußgängerüberwegen absteigen und auf den Verkehr achten! Tun Sie das nicht nur für Ihre eigenen Kinder, sondern auch für die Kinder anderer. Wenn wir alle mehr auf unsere Mitmenschen achten, müssen sich solche Unfälle in Zukunft nicht wiederholen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Neujahrsbesuch in Moormerland

Traditionell besuchen sich seit Beginn der Partnerschaft vor über 26 Jahren die Partnerstädte zum Neujahrsempfang. Aus diesem Grunde weilte ich am letzten Januarwochenende in unserer Partnergemeinde in der Nähe von Ems, im Landkreis Leer.
Unter zahlreichen geladenen Gästen befanden sich Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete aus Niedersachsen, der Landrat und weitere Vertreter aus Verbänden, Vereinen, Bundeswehr und der Wirtschaft.
In meinem Grußwort überbrachte ich die besten Wünsche der Malchowerinnen und Malchower, berichtete über die positiven Entwicklungen des letzten Jahres in unserer Inselstadt sowie über die Vorhaben für 2017.
Während des anschließenden Empfanges für Vertreter der Gemeinde und der Verwaltung, tauschten wir weitere Neuigkeiten aus und ich nahm die ersten „Anmeldungen“ für den Besuch zu unserem 164. Volksfest entgegen. Alle Beteiligten wünschen sich eine weitere Entwicklung der Partnerschaft und wir sprachen über neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum Beispiel im Nachwuchsbereich im Sport oder in den Schulen. Nun ist es an uns, die Ideen in die Tat umzusetzen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Gemeinde Moormerland
die Bürgermeisterin

Stadt Malchow
z. Hd. Herrn Bürgermeister Putzar
Alter Markt 1
17213 Malchow

Moormerland, den 02. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Putzar,
lieber René,
sehr geehrte Frau Schmidt,
verehrte Gäste!
Ich danke Ihnen für die Einladung zum heutigen Neujahrsgespräch.
Es hätte mir große Freude bereitet, heute bei Ihnen in Malchow zu sein; denn Malchow ist immer eine Reise wert. Ich denke stets mit Begeisterung an meine Besuche zurück -insbesondere an die Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen der Stadt Malchow und der Gemeinde Moormerland. Das Fest und die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Jubiläum standen, waren kulturell und kulinarisch ein Hochgenuss und das Ganze war gepaart mit viel Freude und netten Gesprächen.
Umso mehr betrübt es mich, dass ich heute nicht bei Ihnen sein kann. Aber das hat einen Grund: Anstatt Ihnen persönlich ein Grußwort zu überbringen, habe ich die traurige Aufgabe, eine kleine Traueransprache anlässlich der Beisetzung einer Ratskollegin zu halten. Unsere Moormerländer Ratsfrau und meine Wegbegleiterin, Frau Angelika Wagener, ist verstorben und ist gestern Nachmittag beigesetzt worden. Einigen von Ihnen dürfte Frau Wagener aus der Städtepartnerschaft bekannt sein. Ihr Ehemann, Herr Heinz Wagener, war langjähriger Gemeindedirektor in Moormerland und hat 1990 die Partnerschaft zwischen unseren Kommunen begründet und die Urkunde über die Städtepartnerschaft von Moormerländer Seite unterzeichnet.
Ich weiß, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich aus diesem Grunde heute nicht bei Ihnen sein kann und auch kein anderer offizieller Vertreter der Gemeinde Moormerland anwesend ist.
Nun wähle ich dann diesen Weg, um die Grüße der ca. 23.200 Moormerländerinnen und Moormerländer und die Grüße des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Moormerland zu übermitteln. Sie kommen von Herzen.
Wir wünschen der Stadt Malchow und ihren Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2017 und uns gemeinsam - der Stadt Malchow und der Gemeinde Moormerland - weiterhin eine gelungene Partnerschaft.
Ich freue mich auf ein baldiges „Wiedersehen“.

Beste Neujahrsgrüße aus Moormerland

Bettina Stöhr
(Bürgermeisterin)

Hinweis auf die Schnee- und Glättebeseitigungspflicht im Amtsbereich Malchow

Aus gegebenem Anlass erinnert das Amt Malchow an die Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden und der Stadt.
Für die Inselstadt Malchow ist die Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung in § 5 geregelt:

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Malchow vom 02. März 1999

[…]

§ 5
Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg auch ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wie dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden, Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücke dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straßen geschafft werden.

(3) § 3 Abs. 2 und 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

[…]

Ähnliche Regelungen gelten in den amtsangehörigen Gemeinden. Die Straßenreinigungssatzungen bzw. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie im Amt Malchow, Amt für Bürgerservice.

Christoph Rippberger
Amtsleiter
Amt für Bürgerservice,
Stadt- und Gemeindeentwicklung

Jugendparlament für Malchow

Die Stadtvertretersitzung im Oktober 2016 beauftragte den Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales (kurz: Bildungsausschuss) sich der Thematik der Initiierung eines Kinder- und Jugendparlamentes für unsere Stadt anzunehmen. Grundlage dafür war ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Im Januar wurde nun dazu eine Ausschusssitzung einberufen. Sie fand in der Fleesenseeschule statt. Dazu hatten wir uns Vertreter des Schülerrates der Schule sowie als Fachexperten für Jugendbeteiligungsverfahren Prof. Henning Bombeck und Dr. Ute Fischer-Gäde eingeladen. Beide haben schon in anderen Orten unseres Landes Jugendlichen aber auch Kommunalpolitikern/innen bei dieser Problematik fachlich zur Seite gestanden. Unsere Gäste zeigten verschiedene Möglichkeiten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Fragen der Stadtentwicklung auf. Eine Möglichkeit ist die Bildung eines Kinder- und Jugendparlamentes. Malchow hatte ja in der Vergangenheit schon eine gute Jugendarbeit. Sie fing nach der Wende an mit der Bildung eines „Runden Tisches“. Hier trafen sich Jugendliche aller Strömungen. Daraus entwickelte sich dann das Jugendzentrum, das in seiner Blütezeit ein Billard-Café mit Internetanschluss hatte. Die Jugendlichen waren über Jahre auch die Mitorganisatoren des Strandfestes, das zu einer festen Größe im kulturellen Leben der Stadt wurde. Leider wurden trotz der Gegenwehr einiger Stadtvertreter die Bedingungen für die kommunale Jugendarbeit seitens der Verwaltung immer mehr eingeschränkt. Das führte letztendlich dazu, dass es heute keine aktive Jugendarbeit außerhalb von Schule und Vereinen mehr gibt. Nach den fachlichen Hinweisen wurde eine rege Diskussion geführt. Dabei äußerten die Mitglieder des Schülerrates ihre Ansichten und Vorstellungen. Ihre Aussagen waren fundiert und zeigten klare Standpunkte. Sie wollen sich in diesen Prozess einbringen, aber dabei auch weitere Kinder und Jugendliche einbinden. Jugendliche und Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entscheidungsfindung in der Stadt gewollt ist. In welcher Form, dazu wird man sich noch verständigen. Nun werden die nächsten Schritte notwendig. Dazu haben die Fachexperten aber auch anwesende Kommunalpolitiker/innen den Jugendlichen ihre Hilfe angeboten. Ein Workshop kann den Rahmen geben, um den weiteren Prozess zu begleiten. Das Thema dazu werden die Jugendlichen in Absprache mit den beiden Referenten bestimmen. Jetzt sind die Jugendlichen am Zuge, die Unterstützung durch die Kommunalpolitik ist zugesagt.
Diesen Prozess, der jetzt angeregt wurde, wird der Bildungsausschuss begleiten.
Am Samstag, dem 21.01.17, hatte die Fleesenseeschule zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Ich habe die Gelegenheit genutzt, um mich bei den Mitgliedern des Schülerrates sowie bei den Sozialarbeiterinnen zu informieren, wie das Projekt angelaufen ist. Die Aussagen stimmen mich optimistisch.
Ich möchte mich bei der Schulleiterin, Frau Cordes, für die Bereitstellung des Raumes für die Sitzung und bei den Sozialarbeiterinnen für die Unterstützung bedanken.

Horst Siggelow
Ausschussvorsitzender

Veröffentlichung Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 340,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 mit Balkon
Wohnfläche: 46,3 qm
Warmmiete: 304,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 2. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - EG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48 qm
Warmmiete: 340,00 €

OT Satow
1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 qm
Warmmiete: 205,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
Dorfstraße 4 - 1. OG
Wohnfläche: 63,8 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8 - 1. OG
Wohnfläche: 50 qm
Warmmiete: 345,00 EUR

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH
Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Änderungen bei der Veröffentlichung der Jubiläen

Liebe Leserinnen und Leser,
die Veröffentlichung der Jubiläen im „Malchower Tageblatt“ gestaltet sich durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretungen ab sofort wie folgt:

- Alt Schwerin, Nossentiner Hütte - unverändert ab 60. Geburtstag,
- Silz - ab 60. Geburtstag alle 5 Jahre, ab 80. Geburtstag jedes Jahr,
- Göhren-Lebbin, Fünfseen, Penkow, Walow, Zislow - ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre, ab 90. Geburtstag jedes Jahr.

Die Redaktion

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Manfred Steinert	am 13.02.2017
Herrn Norbert Schwarz	am 21.02.2017
Frau Ruth Müller	am 27.02.2017
Herrn Dietmar Stolzenburg	am 01.03.2017
Frau Brigitte Brügmann	am 02.03.2017

zum 75. Geburtstag

Frau Hildegard Kannenberg	am 14.02.2017
Frau Heide-Marie Mundt	am 18.02.2017
Herrn Wilhelm Bünger	am 20.02.2017
Frau Annemarie Rulf	am 22.02.2017
Frau Erika Sawitzki	am 14.02.2017

zum 80. Geburtstag

Frau Anni Schregel	am 15.02.2017
Frau Christa Gaulke	am 20.02.2017
Herrn Karl Jarchow	am 26.02.2017
Frau Herta Frisolda	am 07.03.2017
Frau Hildegard Grochowski	am 07.03.2017
Frau Rita Czerwinski-Kleiner	am 07.03.2017

zum 85. Geburtstag

Herrn Kurt Böttger	am 15.02.2017
Frau Agnes Schmischke	am 22.02.2017
Frau Hannelore Scheel	am 10.03.2017

zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Lange	am 10.03.2017

zum 91. Geburtstag

Frau Hildegard Bottin	am 25.02.2017
Frau Hildegard Schulz	am 09.03.2017

zum 92. Geburtstag

Frau Erna Wodrich	am 11.02.2017
Frau Else Browarzik	am 18.02.2017

zum 94. Geburtstag

Frau Liesbeth Vogt	am 26.02.2017

zum 97. Geburtstag

Frau Elfriede Gorski	am 15.02.2017

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierte am 19.01.2017 das Ehepaar Erika und Otto Kühl.
Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 28.01.2017 das Ehepaar Brigitte und Gerd Suckau.
Das Fest der eisernen Hochzeit feierte am 08.02.2017 das Ehepaar Adolfine und Günter Köpke.
Dazu haben wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 01.03.
Frau Neumann, Brigitte zum 69. Geb.
am 03.03.
Frau Bönigk, Inge zum 81. Geb.
Frau Frehse, Ilona zum 62. Geb.
Frau Männel, Angret zum 69. Geb.
am 06.03.
Frau Beggerow, Jutta zum 62. Geb.
Herrn Leusch, Dieter zum 72. Geb.
am 07.03.
Frau Kirchhof, Irmgard zum 80. Geb.
Frau Kurth, Edeltraut zum 64. Geb.
am 12.03
Frau Scheppat, Renate zum 64. Geb.
am 13.03.
Frau Nieswand, Gudrun zum 71. Geb.
am 17.03.
Frau Gehrmann, Lore zum 79. Geb.
am 20.03.
Herrn Gehrmann, Ernst zum 81. Geb.
am 20.03.
Frau Herrmann, Lisa zum 79. Geb.
am 21.03.
Herrn Berner, Norbert zum 63. Geb.
Frau Bobsin, Irene zum 80. Geb.
Herrn Schmoldt, Heinz zum 85. Geb.
am 26.03
Frau Borm, Dietlind zum 71. Geb.
am 27.03.
Herrn Lauterbach, Dieter zum 77. Geb.
Frau Zentner, Gisa zum 76. Geb.
am 28.03.
Frau Lüdtke, Kristina zum 80. Geb.
am 28.03.
Herrn Meyer, Helmut zum 91. Geb.
am 30.03.
Herrn Schildt, Wolfgang zum 61. Geb.
am 31.03.
Herrn Hirche, Wolfgang zum 73. Geb.
OT Sparow
am 12.03.
Herrn Forytta, Horst zum 64. Geb.
am 18.03.
Herrn Broich, Hubert zum 78. Geb.

Gemeinde Alt Schwerin

am 01.03.
Herrn Wolf, Herbert zum 65. Geb.
am 04.03.
Frau Kasbaum, Erika zum 82. Geb.
am 08.03.
Herrn Dau, Karl zum 90. Geb.
am 11.03.
Herrn Peters, Günter zum 66. Geb.
am 14.03.
Frau Reimer, Ute zum 61. Geb.
am 25.03
Herrn
Tessarek, Kurt Alfred zum 78. Geb.
am 26.03.
Herrn Matz, Otto zum 86. Geb.
am 27.03.
Herrn Szonn, Hans-Peter zum 60. Geb.
am 28.03.
Herrn
Petersen, Karl-Heinz zum 70. Geb.
am 29.03.
Frau Sievers, Erna zum 94. Geb.
am 30.03.
Frau Ernst, Anna-Liese zum 83. Geb.
am 31.03.
Herrn Hammer, Gerd zum 62. Geb.
am 02.03.
Frau Haack, Erika zum 75. Geb.
am 20.03.
Frau Riesmeier, Sieglinde zum 64. Geb.
am 26.03.
Herrn Hewert, Manfred zum 60. Geb.

Gemeinde Silz

am 11.03.
Herrn Köhler, Jürgen zum 82. Geb.
OT Nossentin
Herrn Schopfer, Rudi zum 60. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Wendhof
am 26.03.
Frau Thiel, Rosa zum 70. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Kogel
am 25.03.
Frau Ewert, Edeltraud zum 75. Geb.
am 08.03.
Frau Suchaneck, Erna zum 92. Geb.

OT Rogeez

Das Fest der diamantenen Hochzeit feiert am 23.02.2017 das Ehepaar Edith und Heinz Handke.

Herzlichen Glückwunsch

Gemeinde Walow

am 14.03.
Herrn Vogt, Horst zum 80. Geb.

Hallo, liebe Ingrid Möller in Penkow,

am 10.01.2017 wurdest Du 80 Jahr.
Für alle warst und bist Du immer da.
Auch im Club bist Du immer mit dabei,
das Du zum Jahresende krank wurdest,
ist uns allen nicht einerlei.
Wir wünschen Dir nachträglich von Herzen
alles Gute, vor allem bleibe tapfer und gesund, Du fehlst uns doch in unserer Rund.

Liebe Grüße,
Dein Rentner-Club Penkow

Guten Tag, liebe Tante Auguste Pilkowski in Penkow,

sei nicht traurig, sei nicht trüb,
alle Deine Rentner haben Dich lieb.
Darum wünschen wir Dir am 03.02.2017
zu Deinem 98. Geburtstag Gesundheit und Wohlergehen.
Das soll bei Dir an erster Stelle stehen.
Hast genügend durchgemacht,
wir wünschen Dir weiterhin ganz ganz viel Kraft.

Liebe Grüße,
Dein Rentner-Club Penkow
Im Auftrag Regina Spillmann

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Einwohnermeldewesen (m/w)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet mit der Aussicht auf eine anschließende unbefristete Anstellung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 5 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Sachbearbeitung im Pass- und Ausweisrecht
- Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen
- Führung des Melderegisters und Erteilung von Melderegisterauskünften
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister

Ihr Profil:
- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung.
- Sie sind sicher im Umgang mit gängigen EDV-Anwendungen.
- Sie besitzen ein kompetentes, sicheres und freundliches Auftreten im Umgang mit Bürgern/innen.
- Sie zeigen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen vorrangig berücksichtigt.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 27.02.2017, 12:00 Uhr an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 20.01.2017

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow sucht zum 01.06.2017

Rettungsschwimmer (m/w)

zur Beaufsichtigung und Absicherung des Badebetriebs am Strandbad Malchow für die Saison 2017.

Ihr Profil:
Sie sind Inhaber/in des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber und können die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nachweisen (nicht älter als 2 Jahre).

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 24.04.2017, 12:00 Uhr, schriftlich an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 01.02.2017

René Putzar
Bürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Malchow

Auf Grundlage § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Malchow findet die nächste Versammlung der Jagdgenossen der Inselstadt Malchow
am 21.03.2017, um 18:00 Uhr
im Haus des Gastes „Werleburg“ statt.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Landeigentümer einer jagdbaren Fläche i. S. des § 9 Abs. 1 BJagdG.
Zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ist es erforderlich, dass ein aktueller Grundbuchauszug, Liegenschaftsnachweis oder Ähnliches vorgelegt wird.
Hinweis: Kann kein Eigentumsnachweis erbracht werden, ist eine Versammlungsteilnahme nicht möglich.

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung und Einleitung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenprüferbericht
4. Beschlussfassung Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Verwendung der nichtauszahlbaren Pachteinnahmen
6. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017
7. Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

René Putzar
Jagdvorsteher

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum 01.04.2017 die Stelle

Sachbearbeiter Zentrale Beschaffung/Kultur (m/w)

öffentlich aus.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet mit der Aussicht auf eine anschließende unbefristete Anstellung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Zentrale Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren nach VOL
- Abschluss und Überwachung von Rahmenverträgen
- Ansprechpartner für die kulturellen Einrichtungen und Vereine
- Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen

Ihr Profil:
- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung.
- Sie verfügen idealerweise über grundlegende Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B.
- Sie sind sicher im Umgang mit gängigen EDV-Anwendungen, insbesondere MS-Office.
- Sie zeigen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen vorrangig berücksichtigt.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 27.02.2017, 12:00 Uhr an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 20.01.2017

René Putzar
Bürgermeister

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Telefon und Fax: Tel. 03535/489-0
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt

Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 01. Februar 2017

Satzung der Gemeinde Walow über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walow vom 14. Dezember 2016 folgende Satzung der Gemeinde Walow über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) erlassen:

§ 1
Reinigungspflichtige Straßen

(1) Alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.
Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene öffentliche Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind und die Straßen oder Straßenteile in der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Anlage 1 aufgeführt sind. Einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht.
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
(2) Reinigungspflichtig für die unter § 1 Abs. 1 genannten öffentlichen Straßen ist die Gemeinde Walow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 dieser Satzung den Grundstückseigentümern oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen wird. Die Gemeinde Walow kann sich zur Durchführung der Reinigung beauftragter Dritter bedienen.

§ 2
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird im gesamten Gemeindegebiet auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen:

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils der Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen und Parkbuchten sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers und Straßenbegleitgrün,
c) die Rinnsteine bzw. Rinnmulden und Senken, die durch einen Parkstreifen oder andere Straßenbestandteile von der Fahrbahn getrennt sind,
d) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen, soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite.

(2) Die Reinigung von Bushaltestellen und Fahrgastunterständen ist von der Reinigung durch die Anlieger ausgenommen.
(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er geeignete Personen mit der Reinigung zu beauftragen.
(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Walow mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Walow befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3
Art und Umfang der Reinigung

(1) Die Reinigungspflicht der Anlieger bezieht sich jeweils auf die Länge der gemeinsamen Grenze zwischen dem anliegenden Grundstück und der öffentlichen Straße.
(2) Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den in Anlage 1 bestimmten Reinigungsklassen. Im Übrigen bestimmen sie sich nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und beinhalten die Entfernung aller Fremdkörper, d. h. der nicht zur Straße gehörenden Gegenstände und Ablagerungen. Kehricht und sonstige Abfälle dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen sowie öffentlichen Grünanlagen abgelagert werden.
(3) Laub ist aufzunehmen und von den öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen. Es darf nicht auf oder in andere Bestandteile der öffentlichen Straßen und Wege verbracht werden.
(4) Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen. Der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln ist unzulässig.

§ 4
Besondere Bestimmungen für die Schneeräumung und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege und der markierten Teile des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mit benutzt werden darf, wird auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(2) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:

a) in besonders klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreiche Streuwirkung zu erzielen ist,
b) an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie zum Beispiel Treppen, bei starken Gefälle- und Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Dabei sind jedoch Wurzelbereiche von Gehölzen (Bodenfläche unter einer Krone zzgl. 1,5 m nach allen Seiten, bei säulenförmigen Bäumen zzgl. 5 m nach allen Seiten) und begrünte Flächen auszunehmen. Auf diesen Flächen darf auch salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

(3) In allen vorgenannten Fällen gilt:

a) Schnee ist werktags in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 09.00 bis 20.00 Uhr, unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee ist bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09.00 Uhr des folgenden Sonn-oder Feiertages zu entfernen. Auf unbefestigten Gehwegen sind die Schneemengen unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen
b) Glätte ist werktags in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 09.00 bis 20.00 Uhr, unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr entstandene Glätte ist bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09.00 Uhr des folgenden Sonn- oder Feiertages zu beseitigen.
c) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder Seitenstreifens oder, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand abzulagern. Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge

Fortsetzung auf Seite 10.

„Straßenreinigungssatzung“ Fortsetzung von Seite 9.

zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(4) § 2 Absätze 4 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5
Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Walow die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu entfernen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Als Verunreinigung über das übliche Maß hinaus gilt auch die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6
Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichrechtlichen Sinne.

(2) Liegt Wohn- oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit Vorder-, Hinter-, oder Seitenfront an der zu reinigenden Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Walow oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück einen konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 2 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht gemäß §§ 3 bis 5 dieser Satzung im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, handelt nach § 61 Abs. 1 Ziffer 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ordnungswidrig.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße bis 1.300 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Walow über die Straßenreinigung vom 18.03.1997, zuletzt geändert am 29.01.2002, außer Kraft.

Walow, den 11.01.2017

Gerull
Bürgermeister - Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Straßenverzeichnis Gemeinde Walow mit Reinigungsklassen

Erläuterung zu den Reinigungsklassen nach Straßenreinigungssatzung

Reinigungsklasse 1:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Bezeichnung	Straßenname	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2	Reinigungsklasse 3
K 28	K28 - Woldzegartener Chaussee		X	
K 29	K29 - Lexower Straße / Dorfstraße		X	
WL 01	Kisserower Straße - Walow		X	
WL 08	Schloßstraße		X	
WL 09	Seestraße		X	
WL 11	Schwalbenweg		X	
WL 13	Lindenweg		X	
WL 14	Im Lekkerland		X	
WL 16	Strietfeld Ortslage		X	
WL 31	Hinrichsberger Weg		X	
WL 32	Sietower Weg		X	
WL 33	Dorfstraße		X	
WL 34	Birkenweg		X	
WL 36	Roezer Weg		X	
WL 37	Kisserower Weg - Lexow		X	

Reinigungsklasse 2:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 14-täglich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Reinigungsklasse 3:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 4-wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschau

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau 2017 der Wasserläufe II. Ordnung laut dem Terminplan durch:
07.03.2017, 09:00 Uhr
Schaubereich - Gemeinde: Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/ Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Neu Garz, **Nossentiner Hütte**, Plau am See, Vollrathsruhe.
Treffpunkt: Amt Krakow am See, Bauamt
Schaubeauftragter: Herr Baldermann
Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Neumann
Verbandsvorsteher

Einladung zur Einwohnerversammlung Nr. 2/2017

Ortsverbindung Laschendorf-Untergöhren

Im Ergebnis der Gespräche des letzten Jahres, zur Ortsverbindung zwischen Laschendorf und Untergöhren in Form einer Fahrradstraße, gab es grundsätzliche Dinge, die in die Planung und Fördermittelantragsstellung eingeflossen sind.

Nun ist, nach Beteiligung von Politik und Bevölkerung, ein Stand erreicht, in dem wir die Ergebnisse erneut der Einwohnerschaft vorstellen wollen, damit zügig mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden kann.

Aus diesem Grund findet
am 23.03.2017, um 18:30 Uhr, im Haus des Gastes „Werleburg“ eine **Einwohnerversammlung** statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Walow (Feuerwehrkostensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), neu gefasst durch Gesetz am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), sowie des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 20), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walow vom 14. Dezember 2016 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Walow (Feuerwehrkostensatzung) erlassen:

§ 1
Kostentatbestand

(1) Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Walow werden Kosten nach dieser Satzung erhoben, soweit für diese nach den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Kostenersatz verlangt werden kann.
(2) Als Inanspruchnahme gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter (blinder) Alarmierung und bei Fehlalarmierung sowie nach Benutzung der Übertragungswege durch die Betreiber von Brandmeldeanlagen.
(3) Kostenersatz wird auch für die Inanspruchnahme im Rahmen einer Brandsicherheitswache veranlagt.
(4) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass der Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 2
Kostenschuldner

(1) Zum Ersatz der durch die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Walow entstandenen Kosten ist gegenüber dem Träger der Feuerwehr verpflichtet:
1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache oder des Tieres, deren bzw. dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der tatsächlich Gewalt über eine solche Sache oder ein Tier ausübt; außer in Fällen des abwehrenden Brandschutzes (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V gilt entsprechend),
7. bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter,

(2) Mehrere Kostenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
(3) Von der Erhebung von Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte zur Folge hätte oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 3
Kostenmaßstab

(1) Der Kostenersatz für den Personal- und Fahrzeugeinsatz bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte sowie der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(2) Der Kostenersatz für Brandsicherheitswachen zzgl. erforderlicher Wegezeiten bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte und nach der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(3) Maßgeblich für die Einsatzdauer, die Dauer der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, die Anzahl der Einsatzkräfte und -fahrzeuge sowie Art und Menge verbrauchter Materialien ist der Einsatzbericht.
(4) Auslagen sind in der entstandenen Höhe zu ersetzen. Die Kosten für Verbrauchsmaterial bemessen sich nach der Verbrauchsmenge und dem jeweiligen Kaufpreis.

§ 4
Kostensätze

(1) Die Kostensätze ergeben sich aus dem Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Bei Stundensätzen werden Einsatzzeiten auf die nächste Minute aufgerundet. Der Kostensatz für eine Minute beträgt 1,67 vom Hundert der im Kostenverzeichnis bestimmten Stundensätze.
(3) Zusätzlich zu den Kosten nach dem Kostenverzeichnis werden die Kosten für den tatsächlichen Verdienstausfall der im Einsatz befindlichen Kameraden vom Pflichtigen erhoben.
(4) Soweit sich der Kostenersatz nach der Einsatzdauer bemisst, gilt als Einsatzdauer die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr zum Standort zuzüglich der Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
(5) Bei Hilfe- und Sachleistungen, die im Kostenverzeichnis nicht enthalten sind, können die Kosten nach gleichwertigen Sachleistungen festgesetzt werden.

§ 5
Entstehen der Kostenschuld und Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht im Falle einer Beauftragung mit Erteilung des Auftrages und Übrigen mit Verwirklichung des Kostentatbestandes gem. § 1.
(2) Der Anspruch wird fällig mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides, soweit in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über kostenpflichtige Hilfe- und Sachleistung der Freiwilligen Feuerwehr Walow vom 20.12.2001 außer Kraft.

Walow, den 11.01.2017

Gerull
Bürgermeister - Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage

Kostenverzeichnis für die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Walow

(1) Personalleistungen je Stunde:
(Grundgebühr je Kamerad
unabhängig vom Dienstgrad) 10,84 EUR
(2) Einsatz von Fahrzeugen je Stück und Stunde mit Kraftstoff und Beladung, ohne Verbrauchsmaterial:
Tanklöschfahrzeug TSF-W 17,50 EUR
(3) Für Verbrauchsstoffe errechnet sich die Gebühr aus dem Selbstkostenpreis, das betrifft insbesondere:
a) Schaummittel,
b) Bindemittel,
c) Sonderlöschmittel.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fünfseen (Feuerwehrkostensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), neu gefasst durch Gesetz am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), sowie des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 20), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fünfseen vom 15. Dezember 2016 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fünfseen (Feuerwehrkostensatzung) erlassen:

§ 1
Kostentatbestand

(1) Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fünfseen werden Kosten nach dieser Satzung erhoben, soweit für diese nach den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Kostenersatz verlangt werden kann.
(2) Als Inanspruchnahme gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter (blinder) Alarmierung und bei Fehlalarmierung sowie nach Benutzung der Übertragungswege durch die Betreiber von Brandmeldeanlagen.
(3) Kostenersatz wird auch für die Inanspruchnahme im Rahmen einer Brandsicherheitswache veranlagt.
(4) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass der Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 2
Kostenschuldner

(1) Zum Ersatz der durch die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Fünfseen entstandenen Kosten ist gegenüber dem Träger der Feuerwehr verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache oder des Tieres, deren bzw. dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der tatsächlich Gewalt über eine solche Sache oder ein Tier ausübt; außer in Fällen des abwehrenden Brandschutzes (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V gilt entsprechend),
7. bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter,

(2) Mehrere Kostenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
(3) Von der Erhebung von Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte zur Folge hätte oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 3
Kostenmaßstab

(1) Der Kostenersatz für den Personal- und Fahrzeugeinsatz bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte sowie der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(2) Der Kostenersatz für Brandsicherheitswachen zzgl. erforderlicher Wegezeiten bemisst sich nach der Einsatzdauer, der Anzahl der Einsatzkräfte und nach der Anzahl und Einsatzdauer der notwendigen Einsatzfahrzeuge.
(3) Maßgeblich für die Einsatzdauer, die Dauer der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, die Anzahl der Einsatzkräfte und -fahrzeuge sowie Art und Menge verbrauchter Materialien ist der Einsatzbericht.
(4) Auslagen sind in der entstandenen Höhe zu ersetzen. Die Kosten für Verbrauchsmaterial bemessen sich nach der Verbrauchsmenge und dem jeweiligen Kaufpreis.

§ 4
Kostensätze

(1) Die Kostensätze ergeben sich aus dem Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Bei Stundensätzen werden Einsatzzeiten auf die nächste Minute aufgerundet. Der Kostensatz für eine Minute beträgt 1,67 vom Hundert der im Kostenverzeichnis bestimmten Stundensätze.
(3) Zusätzlich zu den Kosten nach dem Kostenverzeichnis werden die Kosten für den tatsächlichen Verdienstausfall der im Einsatz befindlichen Kameraden vom Pflichtigen erhoben.
(4) Soweit sich der Kostenersatz nach der Einsatzdauer bemisst, gilt als Einsatzdauer die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr zum Standort zuzüglich der Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
(5) Bei Hilfe- und Sachleistungen, die im Kostenverzeichnis nicht enthalten sind, können die Kosten nach gleichwertigen Sachleistungen festgesetzt werden.

§ 5
Entstehen der Kostenschuld und Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht im Falle einer Beauftragung mit Erteilung des Auftrages und Übrigen mit Verwirklichung des Kostentatbestandes gem. § 1.
(2) Der Anspruch wird fällig mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides, soweit in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fünfseen, den 11.01.2017

Wenghöfer
Bürgermeister - Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage

Kostenverzeichnis für die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fünfseen

(1) Personalleistungen je Stunde:

(Grundgebühr je Kamerad unabhängig vom Dienstgrad)	19,73 EUR

(2) Einsatz von Fahrzeugen je Stück und Stunde mit Kraftstoff und Beladung, ohne Verbrauchsmaterial:

TSF-W	11,53 EUR
LF 16/12	10,84 EUR
MTW/ELW	12,71 EUR
TLF 16	10,88 EUR

(3) Für Verbrauchsstoffe errechnet sich die Gebühr aus dem Selbstkostenpreis, das betrifft insbesondere:

a) Schaummittel,
b) Bindemittel,
c) Sonderlöschmittel.

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Penkow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung Penkow übergegangen ist:

CDU - Herr Jörg Hoffmann für Herrn Eike Schacht.

Gunthar Teichmann
stellv. Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Nossentiner Hütte für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 944.500 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.078.400 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -133.900 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -133.900 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 121.900 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -12.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 867.200 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 822.800 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 44.400 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 110.600 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 37.100 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 73.500 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -117.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 86.700 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse keine Aussage getroffen werden. Das Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz beträgt 4.203.601,91 EUR.

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppen 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppen 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppen 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nossentiner Hütte, den 02.02.2017

Siegel

Birgit Kurth
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 06.02.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, 13. Februar 2017
bis Dienstag, 21. Februar 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, Zimmer 005, 17213 Malchow, öffentlich aus.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nossentiner Hütte schreibt ein bebautes Grundstück gelegen Dorfstraße 64 a in Nossentiner Hütte mit der Bezeichnung
Gemarkung Nossentiner Hütte, Flur 3, Flurstück 3/11, 1.213 qm
zum Verkauf im Bieterverfahren aus.
Das Gebäude wurde als Kindertagesstätte genutzt und ist seit 2017 leer stehend.

Das Mindestgebot beträgt 50.000,00 EUR.

Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber.
Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung und endet am 13.03.2017 (Posteingang 12:00 Uhr).

Ihre Bewerbung mit einem Kaufangebot richten Sie an:
Gemeinde Nossentiner Hütte über
Amt Malchow,
Alter Markt 1, 17213 Malchow

Anfragen sind zu stellen an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.

Über die Vergabe entscheidet die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte in Abhängigkeit des Höchstgebotes.

Malchow, den 18. Januar 2017

Birgit Kurth
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Satow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Fünfseen in der Sitzung am 15. Dezember 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den gesamten Ortsteil Satow (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 20. Februar bis
zum 24. März 2017

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude (Zimmer 0.17) in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden.
Die Gemeinde Fünfseen besitzt keinen Flächennutzungsplan. Eine Ableitung aus diesem ist folglich nicht möglich.
Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Folglich wird auf die Erstellung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB ebenso verzichtet, wie auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Stattdessen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung des Satzungsentwurfs über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im angegebenen Zeitraum informieren.
Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Abschließend informiere ich darüber, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Satow unberücksichtigt bleiben sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fünfseen, 6. Januar 2017

- Siegel - *Egbert Wenghöfer*
Bürgermeister

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 31d/5433.3-72-31270

Bodenordnungsverfahren: „Linstow“

Gemeinde: Dobbin-Linstow
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Aktenzeichens

Mit Einführung von ALKIS in das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Einführung des neuen Bearbeitungsprogrammes für Bodenordnungs-verfahren (LEFIS) in der Flurneuordnungsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist es notwendig das Aktenzeichen zu ändern.
Das Bodenordnungsverfahren „Linstow“ wird ab sofort unter dem Aktenzeichen

5433.3-72-31270

geführt.

2. Beschluss zur Änderung des Bodenordnungsgebietes

Im Bodenordnungsverfahren „Linstow“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dobbin-Linstow	Linstow	1	60/13, 60/14, 60/15, 60/16, 423/2, 427/3, 427/4, 427/5, 427/6, 427/7, 427/8

Das Zuziehungsgebiet umfasst 1,73 ha.
Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 990 ha. Das hinzugezogene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte farblich gekennzeichnet.
Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens:

„Linstow“ mit Sitz in Linstow.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.
Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).
Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.
Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Im Zuge eines Ersatzneubaus der Brücke über die Bundesautobahn 19 im Verlauf der Landesstraße 204 bei Linstow befinden sich in Anspruch genommene Flächen teilweise nicht im Eigentum des Straßenbaulastträgers. Auf der Grundlage einer vor dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg abgeschlossenen Planvereinbarung, soll die Eigentumsregelung zur Übertragung der öffentlichen Anlage (Landesstraße 204) in das Eigentum des Straßenbaulastträgers erfolgen. Der weichende Eigentümer erhält im Verfahrensgebiet „Linstow“ eine wertgleiche Landabfindung.
Im Rahmen des Abschlusses der Planvereinbarung erfolgte eine Aufklärung der Teilnehmer über das Verfahren und mögliche Kosten.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 26. Januar 2017

Im Auftrag
Antje Adjnaki

Niveauvolle Jubiläums- Festveranstaltung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der ehemaligen „Wirtschaftlichen Landfrauenschule Malchow“

Ein freudiges Wiedersehen an alter Wirkungsstätte mit „Gänsehautgefühl“

Ehemalige Studenten, Lehrer und technische Mitarbeiter, die zu unterschiedlichen zeitlichen Abschnitten der vergangenen 100 Jahre an dieser Schule gearbeitet bzw. ihre berufliche Ausbildung erhalten haben, trafen sich am 14.12.2016 zu einer Festveranstaltung, zu der die jetzige Schulleiterin, Frau Almuth Köhler, geladen hatte.
Schon mehrere Monate vorher haben sich der Malchower Stadtarchivar Dieter Kurth und Ulrich Lange, der heute an der Schule Erzieher ist, mit der 100-jährigen Geschichte der Schule befasst. Ihre interessanten Ausführungen, die mit vielen Fotos versehen sind, wurden in einer Artikelserie in der „Müritz- Zeitung“ und im „Malchower Tageblatt“ veröffentlicht.
Die Festveranstaltung fand im Rahmen einer Projektwoche an der heutigen Privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH statt, hervorgegangen aus der ehemaligen Frauenschule bzw. der Landwirtschaftlichen Fachschule/Agraringenieurschule.
Heute befindet sich an der alten ehrwürdigen Bildungsstätte, die am 31.10.1916 feierlich eingeweiht wurde, eine staatlich anerkannte und genehmigte Ersatzschule mit besonderer pädagogischer Profilierung. Sie ist eine Berufsschule für Kinderpflege, an der auch Aussiedler, Flüchtlinge und anerkannte Asylanten ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren können.

Nachdem die Gäste der Jubiläumsfeier von Frau Köhler in Verkleidung der ersten Schulleiterin, Frau Camilla von Bescherer und dem Erzieher Ulrich Lange, im Kostüm des damaligen Bürgermeisters der Stadt Malchow, Dr. Friedrich Zelck begrüßt wurden, erlebten alle Anwesenden quasi eine historische Zeitreise der Schulgeschichte. Hierzu trug auch die Ausstellung mit einer interessanten Fotodokumentation zur Schule „damals und heute“ bei.
In ihrer Begrüßungsansprache stellte Frau Almuth Köhler alle Anwesenden persönlich vor, so unter anderem den langjährigen Direktor der Landwirtschaftlichen Fachschule/ Agraringenieurschule Malchow, Herrn Herbert Bremer sowie ehemalige Lehrer, Studenten, Mitarbeiter der heutigen Schule und weitere Ehrengäste.

Ein besonderer Ehrengast war Frau Hanna Kobabe aus Malchow. Sie ist die einzige noch lebende Zeitzeugin, die an der Landfrauenschule in Malchow ihr Maidenjahr absolvierte und den Beruf als Hausfrau erlernte.

(v. l.) Frau Hanna Kobabe, Erzieher Ulrich Lange als Bürgermeister Dr. Zelck, Festredner Herr Dieter Kurth

Festredner für die Schüler und Gäste war der Stadtarchivar Herr Dieter Kurth, der selber 20 Jahre an der Agraringenieurschule Malchow war. Sein Vortrag befasste sich mit der Geschichte der Schule von 1916 bis 1992. Es war ihm wichtig zu betonen, dass die Agraringenieurschule Malchow einen hervorragenden Ruf als landwirtschaftliche Bildungsstätte besaß, so dass man ohne Übertreibung resümieren kann, dass sie die erfolgreiche Arbeit der Gründerin der Landfrauenschule, Camilla von Bescherer, würdig, wenn auch mit anderen inhaltlichen Ausbildungszielen, fortgesetzt hat.
Nicht ohne Grund gab er die Meinung vieler Studentengenerationen preis, dass sich das gesamte Lehrerkollektiv der AIS Malchow große Verdienste erworben hat. Stellvertretend für alle Kollegen von 1950 bis 1992 nannte er unter anderem Karl Kröner, Eberhard Fromhold-Treu, Heinrich Lutzke, Fritz Brachold, Herbert und Liselotte Bremer, Pia und Hans-Werner Rümcker, Klaus Weil, aber auch Willy Bache als Hausmeister und Getränkewart sowie Hildegard Weigt als Finanzchefin.
Im Jahre 1992 kam es nach rund 76 Jahren landwirtschaftlicher Bildungsstätte in Malchow erneut zur Wandlung des bisherigen Ausbildungsinhaltes der Schule. Hierüber sprach dann Frau Almuth Köhler.
Einer der Initiatoren der heutigen Bildungseinrichtung, Herr Prof. Dr. Iffert, stellte in einem schriftlichen Grußwort die Bedeutung der Schule mit ihrem neuen Bildungsauftrag in der heutigen Zeit heraus und wünschte der Schule weitere erfolgreiche Jahre.
Frau Köhler konnte mit Stolz hervorheben, dass auch die heutige Schule den guten Ruf der vor 100 Jahren gegründeten Schule würdig und erfolgreich fortsetzt. Bevor die Anwesenden zur Kaffeetafel geladen wurden, nahmen einige Gäste das Wort an sich: Frau Elke Anette Schmidt überbrachte Glückwünsche als Präsidentin der Stadt-

Gäste der Festveranstaltung ohne Schüler

(v. l.) Frau Monika Sauer mit dem Gastgeschenk, Schulleiterin Frau Almuth Köhler als Camilla von Bescherer

vertretung Malchow und regte an, Überlegungen anzustellen, inwieweit die Schule ihre Erfahrungen bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen einbringen kann. Sie betonte, dass die Schule der wohlwollenden Unterstützung der Stadt Malchow sicher sein kann. Frau Monika Sauer vom Schützenverein Alt Schwerin- Malchow e.V. überreichte Frau Köhler einen Schützenpokal als Gastgeschenk für jahrelange gute Zusammenarbeit, den ihr Mann Helmut Sauer eigens für die heutige Festveranstaltung angefertigt hatte.

Auch von den anwesenden ehemaligen Studenten ergriffen zwei das Wort. Herr Hermann Haacke sagte: „dass es für mich eine große Freude ist, heute hier sein zu dürfen, an der Stätte, wo sich für mich und für meine spätere Frau Adelgunde, unser beider Leben drastisch geändert hat. Beide kamen wir 1970 zur AIS Malchow. Schon bald erlebten wir ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Lehrern, Studenten und den fleißigen technischen Kräften. Schließlich funkte es zwischen uns beiden und wir sind heute noch glücklich verheiratet. Ich könnte Gründe anführen, um mich bei vielen Lehrern und Mitarbeitern der Schule zu bedanken, gestatten Sie mir, nur zwei Personen zu erwähnen. Einmal den Direktor der Schule, Herrn Herbert Bremer, der das gesamte Team an der Schule mit Augenmerk und sehr bedacht geführt hat. Ihm verdanken meine Frau und ich, dass wir eine Familie gründen durften. Ein weiteres Dankeschön gilt meinem Sportlehrer, Herrn Dieter Kurth. Seine konsequenten Anforderungen verdanke ich meine körperliche Fitness, die ich für meinen späteren Beruf als Agrarflieger benötigte“.

Herr Hermann Haacke

Als weiterer ehemaliger Student sprach Herr Walter Kay, der 1967 sein Direktstudium an der AIS Malchow aufnahm. Auch er betonte das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Studenten: „Was ich hier an der Schule gelernt habe, hat mir später geholfen, ein Hochschulstudium in Meißen erfolgreich abzuschließen. Als Diplomagraringenieur konnte ich als LPG-Vorsitzender in der LPG (PP) Varchentin und später in der LPG Deven tätig sein. Hier hatte ich auch einen Praktikanten aus Malchow, der 1984 zu den afrikanischen Studenten aus Sambia gehörte, die in Malchow ein zweijähriges Studium absolvierten. Man kann wirklich sagen, dass die AIS Malchow immer bestrebt war, eine praxisnahe Ausbildung zu garantieren. Es ist für mich etwas Besonderes, heute an der Festveranstaltung teilzunehmen. Ich bedanke mich bei Frau Köhler für die Einladung und wünsche ihr weiter viel Erfolg, damit der gute Ruf dieser einhundertjährigen Schule in Malchow erhalten bleibt“.

Herr Walter Kay

Diesem Wunsch haben sich alle Anwesenden angeschlossen.
Alle Gäste waren voller Begeisterung und sehr angetan von der würdevollen Festveranstaltung. Das freudige Wiedersehen an alter Wirkungsstätte mit „Gänsehautgefühl“ war besonders bei der „Kaffeetafel“ in lockerer Gesprächsrunde zu spüren.

Fotos: Ingrid Kaas

Dieter Kurth
Stadtarchivar

Ulrich Lange
Erzieher

Entwicklungsbeirat: Kampagne „Ausbau B 96 beginnen!“ ist gestartet

Der Entwicklungsbeirat B 96/ Mecklenburgische Seenplatte hat unmittelbar nach seiner jüngsten Sitzung in der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern am 1. Februar seine Kampagne „Ausbau der B 96 beginnen!“ gestartet. „Damit wollen wir ein öffentlichkeitswirksames Zeichen dafür setzen, dass die Region den Ausbau der B 96 dringend braucht, möchte und unterstützt“, sagt Torsten Haasch, Hauptgeschäftsführer der IHK. Die Kammer nimmt die Geschäftsstelle des Beirates wahr.
Zur den ersten Unterstützern dieser Kampagne gehört Lutz Osterland, Geschäftsführer der Spedition Gertner GmbH in Altentreptow. Ein Lastwagen aus seiner Fahrzeugflotte rollt bereits mit Aufkleber-Motiven der Kampagne über die Bundesstraße 96. Unternehmer, aber auch angrenzende Kommunen und Verbände, die die Aktion ebenfalls öffentlichkeitswirksam mit unterstützen möchten, können sich an die Geschäftsstelle des Entwicklungsbeirates wenden.
Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Marten Belling, Telefon 0393 55 97-213 oder per E-Mail: marten.belling@neubrandenburg.ihk.de
Weitere Informationen der Kampagne sind im Internet unter www.b96. Jetzt einsehbar.

Geschäftsstelle des Entwicklungsbeirat B 96/
Mecklenburgische Seenplatte

Einladung zur Informationsveranstaltung

Eine weitere Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, um 14:00 Uhr im Saal der Stadtwerke, Straße der Jugend 2 statt.
Aus aktuellem Anlass hat der Seniorenbeirat Malchow Vertreter des „Weißen Ringes“ als Gesprächspartner eingeladen, um insbesondere Seniorinnen und Senioren, aber auch andere Betroffene von Trickbetrügern, Opfern von Gewalttaten, nach Haustürgeschäften usw. zu informieren.
Wir möchten möglichst einen großen Personenkreis erreichen und laden daher Betroffene und interessierte Einwohner, gleich welchen Alters, herzlich zu dieser kostenlosen Informationsveranstaltung ein.

Erich Rottenau
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Hausnummern bitte anbringen und beleuchten

In der Abendsendung des NDR-MV bat unlängst das DRK unseres Landes die Zuschauer darum, ihre Hausnummern zu beleuchten, damit im Notfall eine schnellere Hilfe durch die Einsatz- und Hilfskräfte erfolgen kann. Das Auffinden des Hauses, in dem eine Notlage entstanden ist, ist oft sehr schwer, weil einige Hausbesitzer keine Hausnummern angebracht haben, diese sehr ungünstig am Haus befestigt und bei Dunkelheit schlecht zu erkennen sind. Die DRK-Dienststellen bitten die Hauseigentümer darum, für eine gute Aus- und Beleuchtung der Hausnummernschilder schnellstens zu sorgen. In einigen Bundesländern ist die Aus- und Beleuchtung der Hausnummern bereits eine Pflicht. Wer der gesetzlichen Forderung nicht nachkommt, kann strafrechtlich belangt werden.
Vor einigen Jahren hatte ich auf das Problem des Fehlens von Hausnummern in unserer Stadt hingewiesen. Auch nach den Sanierungsarbeiten wurde das Wiederanbringen der Hausnummern vergessen oder sogar unterlassen. Im eigenen Interesse sollte schnellstens gehandelt werden.
Bei Feuerwehreinsätzen ist es da leichter den Einsatzort zu finden, insbesondere wenn die Flammen aus dem Gebäude in die Höhe steigen und das Umfeld erleuchten.

Erich Rottenau
Vorsitzender des Seniorenbeirats

Öffnungszeiten Eishalle Malchow

11.11.2016 - 19.03.2017

Montag	geschlossen
Dienstag - Freitag	14:30 - 17:30 Uhr
Samstag	14:30 - 17:00 Uhr
Sonntag	14:30 - 17:30 Uhr

In den Winterferien ist auch montags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Preise
Kinder bis 13 Jahre 2,00 EUR
Erwachsene 4,00 EUR
Verleih 3,00 EUR pro Paar

Eishalle Malchow
Schulstraße 1, 17213 Malchow
Tel.: 039932 18270
info@kultur-malchow.de
www.kultur-malchow.de

10 Jahre VoSScination auf dem Kloster

Für das Kloster unserer Stadt ist schon lange die Entwicklung zu einem kulturellen Zentrum geplant, das unter anderem Künstlern die Möglichkeit bietet, vor Ort zu wohnen, zu arbeiten und auszustellen. Der erste aktive Künstler, der diese Chance genutzt hat und auch noch heute vor Ort ist, ist Michael Voss.
In diesem Jahr feiert Herr Voss mit seiner Galerie und seinem Atelier 10-jähriges Bestehen.
Anlass für ihn, gemeinsam mit befreundeten Künstlern, diesen Jahrestag mit einer Ausstellung und einem Atelierfest zu begehen, da der Jahrestag auch mit seinem 75. Geburtstag einher geht.
Am 29. April beginnt das Fest mit einem Jazzkonzert. Am 30. April eröffnet die Ausstellung und dauert bis zum 21. Mai. Die Festtage enden am 01. Mai. Die Malchowerinnen und Malchower, aber auch alle Kunstinteressierten sind von Herrn Voss herzlich eingeladen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Geschichtenerzähler gesucht!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten um Ihre Mithilfe. Für ein neues Buch mit Kurzgeschichten aus Norddeutschland suchen wir interessante Geschichten von Leuten aus der Region. Einwohner/innen, die etwas Interessantes aus der Region, über die Region oder auch lustige Erlebnisse aus dem privaten Bereich zu erzählen haben und dies in einem Buch veröffentlichen möchten, können sich gern bei uns melden.

Das Buch wird dann in einer hochdeutschen und einer plattdeutschen Fassung erscheinen. Dem Geschichtenerzähler entstehen bei einer Veröffentlichung keinerlei Kosten.

Weitere Informationen unter:
Jörg Bruchwitz
Drüsewitz 11
18195 Selpin
Tel.: 0151 50030704
Mail: info@onlineverlag.one

Terminhinweis

23.02.2017: Wirtschaftsförderung vor Ort in der Inselstadt Malchow
Die Wirtschaftsfördergesellschaft (WMSE) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bietet regelmäßig in verschiedenen Orten des Kreisgebietes Beratungstage an. Der nächste Termin findet am 23. Februar 2017 ab 10:00 Uhr im kleinen Rathaussaal des Rathauses der Inselstadt Malchow statt. Dieses Angebot richtet sich an Unternehmen, die Fragen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder möglichen Förderprogrammen von Land, Bund und EU haben, oder sich ggf. mit dem Gedanken einer Unternehmensnachfolge beschäftigen bzw. den Erwerb eines Betriebes im Zuge einer Unternehmensnachfolge überlegen. Ebenso stehen die Mitarbeiter der WMSE auch Existenzgründern zur Verfügung, die eine zündende Geschäftsidee haben und nicht wissen wohin mit den vielen Fragen zu Businessplan, Finanzierung, Förderung und Standortsuche. Gern berät die Wirtschaftsförderung sie auch zu den Themen Weiterbildung und Mitarbeitersuche.

Zur Vermeidung von Wartezeiten und bestmöglichen Vorbereitung wird unter Angabe des Beratungswunsches um Anmeldung gebeten.
Anmeldungen sind per E-Mail unter info@wirtschaft-seenplatte.de sowie telefonisch unter der Ruf-Nr. 0395 57087-4850 möglich.

Unternehmersprechtag vor Ort:
Datum: 23.02.2017
Zeit: ab 10:00 Uhr
Ort: kleiner Rathaussaal, Rathaus Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow

Für Rückfragen und weitere Informationen:
Winfried Siebert
Existenzgründerzentrum Müritz
Warendorfer Str. 20
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 634-310
Fax.: 03991 634-320
E-Mail: info@wirtschaft-seenplatte.de
www.wirtschaft-seenplatte.de

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Frank Lemke

der plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Als Mitglied der Leitung bestimmte er viele Jahre die Geschichte unserer Wehr mit.
Seinen Posten als Kassenwart nahm er immer verantwortungsvoll wahr.
Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Göhren-Lebbin

Fotowettbewerb

Liebe Einwohner von Penkow und Kisserow, der Dorfverein hat auf der letzten Vorstandssitzung die Idee aufgenommen, für einen Kalender private Fotos unserer Gemeinde, der Umgebung oder der Gärten zu sammeln. Dazu möchten wir hier alle Einwohner ermuntern und aufrufen, Aufnahmen unter diesem Aspekt zu machen und bei uns bis zum 24. September 2017 abzugeben. Für die Auswahl möchten wir um ein Foto bitten, das bei Ihnen digital hinterlegt ist, um bei einer Auswahl darauf zurückgreifen zu können. Wir freuen uns auf viele Stimmungen und Momentaufnahmen.

Der Dorfverein Penkow-Kisserow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Penkow und Kisserow,

wir laden Sie alle recht herzlich zu unserer diesjährigen Winterwanderung ein.
In Zusammenarbeit des Dorfvereins mit Herrn Böcker wurde der Wanderweg von den Bauerntannen nach Kisserow wieder erlebbar gemacht. Wir wollen ihn gemeinsam erkunden.

Dazu treffen wir uns am 18.02.2017 um 10:00 Uhr am Neubau in Penkow.

Zum Mittag wird es in der Scheune bei Herrn Kolz einen deftigen Eintopf geben.

Auch Gäste, die nicht an der Wanderung teilnehmen können, sind herzlich zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen.
Zur Vorbereitung der Wanderung und des Essens melden Sie Ihre Teilnahme bitte bis zum 15.02.2017 bei mir an. Sie erreichen mich übers Handy 01722920126, per mail cordes-heike@t-online.de oder einfach mit einem Zettel im Postkasten.
Wir freuen uns auf Sie! Die Runde ist auch für Kinder gut zu bewältigen!

Im Namen des Dorfvereins
Heike Cordes

Alt Schweriner am Neujahrstag auf den Beinen!

Um 13:00 Uhr fanden sich 25 Einwohner, Gäste bzw. Interessierte am Dörpladen in Alt Schwerin ein, um ins neue Jahr zu „wandern".
Der Trupp erhielt unterwegs noch Zuwachs, sodass insgesamt 33 Leute auf der Insel Werder waren. Wie im letzten Jahr, gab es gute Gespräche sowie einen Zwischenstopp am Ferienpark. Am Dörpladen wieder angelangt, standen für den Neujahrsempfang Kaffee, Kuchen und anderes bereit.
Wolfgang Holbe wünschte allen ein gesundes neues Jahr und weiterhin ein gutes Miteinander in Alt Schwerin.

Andrea Fabich

Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Landesverband M-V Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz e. V.

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, beginnt um 15:00 Uhr in Waren (Müritz) beim Perspektive e. V. in der Otto-Intze-Str. 1 eine Schulung für Angehörige von Menschen mit dementiellen Veränderungen in der Häuslichkeit. Die Schulungsreihe wurde vom DZNE (Rostock) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband M-V Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz e. V. entwickelt und wird vom DZNE wissenschaftlich begleitet.
Die Schulung umfasst acht Einheiten und wird durch den Perspektive e. V. in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos. Zur Planung bitten wir um vorherige Anmeldung.

Veranstaltungsort:	Perspektive e. V., Otto-Intze-Str. 1, 17192 Waren (Müritz)
Uhrzeit:	15:00 Uhr (max. 2 Std. pro Einheit)
Beginn:	Donnerstag, 16. Februar 2017
Dauer:	8 Wochen
Anmeldung:	bei Frau Zimmermann unter Tel. 03991 6693039 (gerne auch auf den AB sprechen)

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Zimmermann oder auch an das Büro des Landesverbandes M-V Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz e. V. (info@alzheimer-mv.de oder Tel. 0381 8008220)

Pressemitteilung

Rommé und Skat-Turnier am Dörpladen für „dit & dat“

am 25.02.2017 um 13 Uhr (ab 12 Uhr Einlass)

Organisiert vom Sport- und Schützenverein für jedermann (-frau)!

Startgebühr: 10 EUR
Plätze 1 bis 5 werden mit Preisen versehen!

Anmeldungen über Helmut Sauer
(Tel. 039932 49945)
oder im Dörpladen
(Tel. 039932 489977) möglich!

Frauentagsfeier in Alt Schwerin

am Dörpladen für „dit & dat“

mit Überraschungsgast

10.03.2017 von 17 bis 21 Uhr

Für die Bedienung und Unterhaltung fühlt sich das „starke Geschlecht“ aus Alt Schwerin verantwortlich.

Anmeldungen sowie der Unkostenbeitrag von 10 EUR für ein Begrüßungsgetränk und leckerem Buffet werden von Brigitte Schulze (Tel. 039932 42111), Cindy Simdorn (Tel. 0173 6351462) oder Andrea Fabisch (Tel. 039932 489977) bis zum 26.02.2017 entgegengenommen.

Einladung zur Frauentagsfeier

Hiermit lade ich Sie zu unserer diesjährigen Frauentagsfeier herzlich ein, welche in der „Genusswerkstatt“ im Golfclub Fleesensee stattfinden wird.
Genießen Sie die gemütliche Atmosphäre und das tolle Ambiente und verleben Sie einen fröhlichen Abend mit Musik und Buffet.

Datum:	Mittwoch, 08.03.2017
Zeit:	17:00 - 22:00 Uhr
Ort:	Golfclub Fleesensee
Kostenbeitrag:	15,00 € p. P.

Bitte melden Sie sich bis 24.02.2017 in der Tourist-Information in Göhren-Lebbin an.
Der Unkostenbeitrag von 15,- € ist direkt bei der Anmeldung in der Tourist-Information zu entrichten.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 039932 82186 von 09:00 - 17:00 Uhr zur Verfügung (Montag - Freitag).

Peter Becher
Bürgermeister

Geheimnisvolle Pakete in der Turnhalle

In der Vorweihnachtszeit geschahen seltsame Dinge in unserer Turnhalle. Als die Schülerinnen und Schüler zum Sportunterricht kamen, entdeckten sie dort mehrere große Pakete. „Gibt es schon Geschenke? Für wen sind die Pakete? Dürfen wir mal nachschauen, was darin steckt?“ Diese Fragen beschäftigten sie intensiv und so war die Freude groß, als sie tatsächlich die Pakete öffnen durften.
Mit neugierigen Blicken verfolgten sie, was da nach und nach zum Vorschein kam: Rollbretter, viele neue Bälle, Kriechtunnel und sogar ein Trampolin!
Leuchtende Kinderaugen bestätigten: Diese Überraschung war gelungen!
Sogleich probierten wir diese neuen Geräte aus und waren begeistert. Viel zu schnell verging die Sportstunde und alle fieberten schon dem nächsten Mal entgegen.
Doch woher kamen die Pakete?
Wir möchten uns recht herzlich bei Herrn Ralf Willert und Herrn Heiko Knüppel vom Müritz-Box-Center bedanken, die bereits zum 2. Mal gemeinsam mit einigen Sponsoren dafür sorgten, dass wir zusätzliche Sportgeräte erhielten.

Ute Schriever
Sportlehrerin der Grundschule
„J. W. von Goethe“ Malchow

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Stadtbibliothek Malchow
im Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

1902 - 2017 115 Jahre Stadtbibliothek Malchow
1997 - 2017 20 Jahre Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Aktuelle Medien zur Ausleihe:
Krimis, Romane, Hörbücher auf CD, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ...

- Öffentlicher Internetplatz mit der Möglichkeit zum Ausdrucken
- Sie möchten wissen, was Sie in unserer Bibliothek ausleihen können? Schauen Sie in unseren Bestandskatalog unter: Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com
- Spezielle Fachliteratur, die nicht in unserem Bibliotheksbestand vorhanden ist, können wir über Fernleihe bei Universitäts- und Landesbibliotheken bestellen

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Die Bibliothek lädt herzlich ein:

21. Februar 2017, 19:00 Uhr
„Der Fährmann“ Multimediale Lesung mit Wolf Stein
Ein Sommer. Ein See. Eine handbetriebene Fähre. Jan Becker zieht es wieder ins wilde Mecklenburg. In der Fortsetzung zu „Der Praktikant“ heuert er als Fährmann an einem Ort an, der seine ganz eigenen Geschichten schreibt und Sehnsüchte weckt. Fern des Alltags treffen Mensch auf Natur, Touristen auf Einheimische, Liebe auf Leidenschaft und der Ernst des Lebens auf würzigen Humor. Und dann ist da noch dieser Lärm.
Lesungen von Wolf Stein sind ein Erlebnis - unterhaltsam, spannend, humorvoll und multimedial. Neben einem Koffer voller Anekdoten aus Australien, Kanada und Deutschland stellt der Magdeburger Autor sein neues und fünftes Buch „Der Fährmann“ vor - wie immer mit bildhafter und musikalischer Unterstützung.
Eintritt: Vorverkauf 5 EUR,
Abendkasse 8 EUR

28. Februar 2017, 19:00 Uhr
„Buchtreff im Februar“
Lesenswert: Neue Bücher in der Bibliothek, Leser geben Lesetipps, nette Gespräche

3. März 2017, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen“
(Vor) Lese - Spaß. Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren.

25. März 2017, 10:00 - 15:00 Uhr
Großer Bücherflohmarkt - 7. Treppenhaus-Buchbasar
Wählen Sie zwischen Krimis und Abenteuern, Liebesgeschichten und unterhaltsamen Romanen, Sachbüchern und Kinderbüchern. Auch CDs, DVDs, Kassetten und Videos gibt es für kleines Geld. Alles ist aus zweiter Hand, jedoch gut erhalten.
Es gibt Kaffee und Kuchen, die Bibliothek lädt zum Verweilen, Erkunden und Basteln ein.

Vorschau

7. April, 19:00 Uhr
Lesung mit Marc Kayser: Große Freiheit Ost - Auf der B96 durch ein wildes Stück Deutschland
Die B96 ist die längste Bundesstraße Ostdeutschlands und führt von Zittau im Südosten bis nach Sassnitz auf Rügen hoch im Norden. Sie ist nicht irgendeine Verkehrsachse: Die berühmte, 520 Kilometer lange und inzwischen 83 Jahre alte Straße, die zu DDR-Zeiten F96 hieß, ist für die Menschen, die an und mit ihr leben, ein Stück gelebte Identität geworden und vereint dabei scheinbar unvereinbares: Freiheit, Sehnsucht, Ostsee-Urlaub, aber auch Lärm, täglichen Wahnsinn auf dem Arbeitsweg oder die vielen Grabkreuze entlang der Trasse, die vom Tod allzu vieler allzu junger Menschen künden. Begleiten Sie Marc Kayser auf einen charmanten Roadtrip der besonderen Art: Von den Ausläufern des Zittauer Gebirges bis an die Brandung der Ostsee erkundet er die B96 von Ort zu Ort und trifft interessante, witzige, einmalige Menschen. Die Sorben in der Oberlausitz, den letzten Schmied in Ebersbach, Inga, die Musikerin mit dem alten Framo im Vorgarten, oder Frank, den Kapitän auf dem Tollensesee: Was bewegt sie? Was bedeutet die B96 für sie? Verbindet sie alle etwas? Und was erzählen uns ihre Geschichten über das Leben im Osten heutzutage? Entstanden ist eine Entdeckungsreise in eine reiche, vielfältige, bunte, faszinierende Gegenwart, die vor Abenteuerlust und Neugier strotzt, eine Vermessung des Ostens von Süd nach Nord entlang ihrer wichtigsten Verkehrsader, eine packende Reportage über ganz normale Menschen und ihre Geschichten. In diesem Sinne: Gute Fahrt!
Eintritt: Vorverkauf: 5 EUR Abendkasse: 8 EUR www.marckayser.com

16. Oktober, 19:00 Uhr
Die bekannte Reiseautorin Carmen Rohrbach zu Gast in Malchow
Auf dem Donauradweg in ein unbekanntes Europa - Beamer-Show
Carmen Rohrbach nimmt uns mit auf eine über 3000 Kilometer lange Reise entlang der Donau. Ein faszinierender Bilderbogen über einen der ältesten Handelswege und eine der eindrucksvollsten Kulturlandschaften Europas. Die Donau verbindet zehn Länder und ist mit 2885 Kilometern nach der Wolga der zweitlängste Fluss Europas. Kelten und Römer haben hier ihre Spuren hinterlassen. Metropolen wie Wien, Budapest und Bratislava liegen an ihren Ufern. Abwechslungsreiche Naturlandschaften bilden einen Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Mit dem Rad folgt Carmen Rohrbach der Donau in ihrer ganzen Länge - von der Quelle im Schwarzwald bis zum riesigen Delta am Schwarzen Meer. Und zeichnet dabei unterschiedlichste Natur- und Landschaftsporträts, die durch Begegnungen und Gespräche mit Menschen lebendig werden. Ein spannender Reisebericht voll überraschender Einblicke und hintergründiger Geschichten über den blauen Fluss und die Welt an seinen Ufern. (Der Schwerpunkt des Vortrags liegt auf den östlichen Ländern) www.carmenrohrbach.de

FerienLeseLust Mecklenburg-Vorpommern

Tag der offenen Tür an der Fleesenseeschule Malchow

Traditionsgemäß führte die Fleesenseeschule Malchow im Januar den Tag der offenen Tür durch. Am Samstag, dem 21. Januar, folgten mehr als 100 Schülerinnen und Schüler der 4. und 6. Klassen gemeinsam mit ihren Familien unserer Einladung. Um 10:00 Uhr eröffnete die amtierende Schulleiterin Frau Cordes die Veranstaltung in der Aula der Schule und stellte die Fleesenseeschule als Regionale Schule und Gymnasium, als Ganztagsschule und Seminarschule vor. Anschließend informierten die Schülervertreter Johannes Prang und Nino Sagunski aus der G 11a zur Arbeit des Schülerrates und zum geplanten Tagesablauf. Bei der Begrüßung der Gäste ausgegebene Informationsblätter gaben den Besuchern einen Überblick zu den vorbereiteten Angeboten und erleichterten die Orientierung im weitläufigen Schulgebäude. Im Rahmen der durchgeführten Informationsveranstaltungen wurde Schülern und Eltern das Lernen und Arbeiten in den Klassenstufen 5/6, in der Regionalen Schule und im Gymnasium vorgestellt. Des Weiteren konnten sich Interessierte einen Überblick über das breitgefächerte Programm der Ganztagsschule mit Angeboten in der Mittagsstunde, Hausaufgabenbetreuung, in den Arbeitsgemeinschaften und Förderkursen verschaffen. In den Fachräumen der Naturwissenschaften luden vorbereitete Experimente und Aufgaben zum Mitmachen und Knobeln ein. Unterrichtsprojekte und Schülerarbeiten anderer Fachschaften wurden ebenfalls präsentiert. Die Medienwerkstatt Jabel zeigte Filmausschnitte der Konzerte der Chöre der Fleesenseeschule, stellte Filmprojekte des Philosophie- und Religionsunterrichtes vor und bot ein Medienquiz an. Die Arbeitsgemeinschaften Linedance, Basteln/Gestalten, Nähen und Theater sowie die Malchower Spielleute hatten Workshops vorbereitet. Im Rahmen von Rundgängen konnten Schüler und Eltern alle Räume des Schulgebäudes besichtigen und sich von den sehr guten Lern- und Arbeitsbedingungen an der Fleesenseeschule Malchow überzeugen. Der Segelverein Malchow e.V., die Kampfkunstschule Mecklenburger Seenplatte, der SKV Müritz e.V. und das Müritz Box Center e.V. nutzten den Tag ebenfalls, um sich zu präsentieren und luden bei Sport und Spiel zum Mitmachen ein. Die Schulsozialarbeiterinnen gaben einen Überblick ihrer Tätigkeit und die Gruppe Berufsfrühorientierung stellte die vielfältigen Möglichkeiten der Berufs- und Studienorientierung an der Fleesenseeschule Malchow vor. Selbstverständlich war auch an das leibliche Wohl aller gedacht. Die Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen veranstalteten einen Kuchenbasar in der Aula, in der Cafeteria der Fleesenseeschule stand ein großes Angebot an Getränken, Snacks, kalten und warmen Speisen zur Verfügung und die Schülerfirma „Fruity-Island“ verkaufte gesunde Smoothies und Obstspieße. Im Speiseraum der Schule bot die Firma UWM Catering Logistik GmbH ein Probemittagessen an. Täglich können Schüler und Lehrer aus einem Angebot von fünf Mittagsgerichten auswählen. Schwungvoll und klanggewaltig ließen Fabian Klaus (Klavier) und Nele Behm (Gesang) um 12:30 Uhr diesen Tag in der Aula ausklingen. Dank des großen Engagements aller Beteiligten war es ein interessanter, abwechslungsreicher und kurzweiliger Tag der offenen Tür. Bei Fragen zur Anmeldung für die 5. und 7. Klasse wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Fleesenseeschule Malchow, telefonisch: 039932 1660 oder per e-Mail: schulleitung@fleesenseeschule.de.

Doreen Pianka
Koordinatorin Ganztag

Heike Cordes
amt. Schulleiterin

Tischtennis in Malchow

Am Samstag, dem 14.01.2017, fand in der Turnhalle in der Schulstraße das 2. Malchower Neujahrsturnier im Tischtennis statt. Mit Turnierspielern aus Röbel, Kogel, Rechlin, Waren und Malchow starteten 26 Teilnehmer im 2er-Mannschaftsturnier. Nach neun Stunden standen die Sieger der A-Runde fest: Harald Korth und Torsten Mendel aus Malchow errangen den 1. Platz. Der 2. Platz ging an die Sportfreunde Schaal und Schmidt aus Rechlin, der 3. Platz an Schenk (Röbel) und Manfred Harmann (Malchow). In der Trost-Runde siegten die Sportfreunde Hermann und Juhnke (Kogel/Röbel), vor Ebel und Lieder (beide Röbel). Über den 3. Platz konnten sich mit Birger Thiede und Uwe Voß wieder zwei Malchower Spieler freuen. Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten! Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Helferinnen vom Verpflegungsteam, die den Tag über für das leibliche Wohl sorgten. Ebenso danken möchten wir den Sponsoren Edeka, Butterfly-Store und KFZ-Reparatur Maik Harmann.

Sieger der A-Runde

Für alle Interessierten:
Öffentliches Training für Erwachsene ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße. Kindertraining ist freitags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr. (Schnuppertraining möglich)

Ute Suhr

Multimediale Lesung

mit Wolf Stein

„Der Fährmann“: Menschen, Abenteuer, Bilder, Musik und mehr!

Unterhaltsamer, multimedialer Abend mit dem Magdeburger Autor und Weltenbummler Wolf Stein. Seine Geschichten und Erzählungen führen literarisch und musikalisch ins ferne Australien, in die Weiten Kanadas und in den Müritz-Nationalpark.

21. Februar 2017

19.00 Uhr

Eintritt:
Vorverkauf: 5 EUR
Abendkasse: 8 EUR
Begrenzte Plätze, bitte reservieren Sie!

Stadtbibliothek Malchow
Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V. Tel. 039932 12484
1902 – 2017 115 Jahre Stadtbibliothek Malchow
1997 – 2017 20 Jahre Malchower Bibliothek « Leseratten » e.V.

Veranstaltungen in Malchow

Wöchentliche Angebote im Haus des Gastes „Werleburg“:
Montag 19:00 Uhr Line Dance
Dienstag 19:00 Uhr Tanzschule (privat)
Mittwoch 19:00 Uhr Taiji Kurs

11. und 12.02.2017
INSULANER CUP in der Eishalle Malchow
17.02.2017, 18:00 Uhr
Disco on Ice - Eishalle Malchow
18.02.2017, 18:00 Uhr
Ostseeliga in der Eishalle Malchow
Neubrandenburger Blizzards gegen Beinhart Klink
Eintritt: 4,00 EUR
21.02.2017, 15:00 Uhr
Winter-Café im Orgelmuseum Kloster Malchow
Thema: „Musikerjubiläen des Jahres 2017“
Durch das Programm führt Herr Friedrich Drese, anschl. Kaffee.
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten!
21.02.2017, 19:00 Uhr
Wolf Stein liest: „Der Fährmann“
Stadtbibliothek Malchow im Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
VVK: 5,00 EUR,
Abendkasse: 8,00 EUR
25.02.2017, 18:00 Uhr
Ostseeliga in der Eishalle Malchow
Beinhart Klink gegen OSC-Berlin
Eintritt: 4,00 EUR
25.02.2017, 20:00 Uhr
Disco in der Werleburg-Kantine - Ü30
04.03.2017, 18:30 Uhr
„Orientalische Nacht“ - Haus des Gastes „Werleburg“
39,90 EUR pro Person inkl. Buffet, Show, Begrüßungsgetränk, After Show Party
Vorverkauf: Kultur- und Sportring
Tel. 039932 81988
04.03.2017, 18:00 Uhr
Ostseeliga in der Eishalle Malchow
Beinhart Klink gegen Kodiaks Rostock
Eintritt: 4,00 EUR
05.03.2017, 18:30 Uhr
Ostseeliga in der Eishalle Malchow
Malchower Wölfe gegen Neubrandenburger Blizzards
Eintritt: 4,00 EUR
11.03.2017, 15:00 Uhr
Boxmeisterschaften - Haus des Gastes „Werleburg“
Müritz Boxcenter e. V.
Eintritt: 4,00 EUR
11.03.2017, 18:00 Uhr
Ostseeliga in der Eishalle Malchow
Malchower Wölfe gegen OSC Berlin
20:30 Uhr
Beinhart Klink gegen Neubrandenburger Blizzards
Eintritt: 4,00 EUR

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

GOLF-SCHNUPPERKURS - samstags um 12:00 Uhr im Golfclub Fleesensee, kostenfrei

Winterspaß für Groß und Klein auf dem Marktplatz

Lust auf Winterspaß, aber keine Zeit, in die Berge zu fahren? Kein Problem.
Denn am 11.02. und 18.02.2017 laden wir von 14:00 - 17:00 Uhr zum Wintervergnügen mit Rodelbahn, Eisstock-Schießen, Glühwein, heißen Getränken, Bratwurst und weiteren Schlemmereien ein.
Der Eintritt ist kostenfrei!

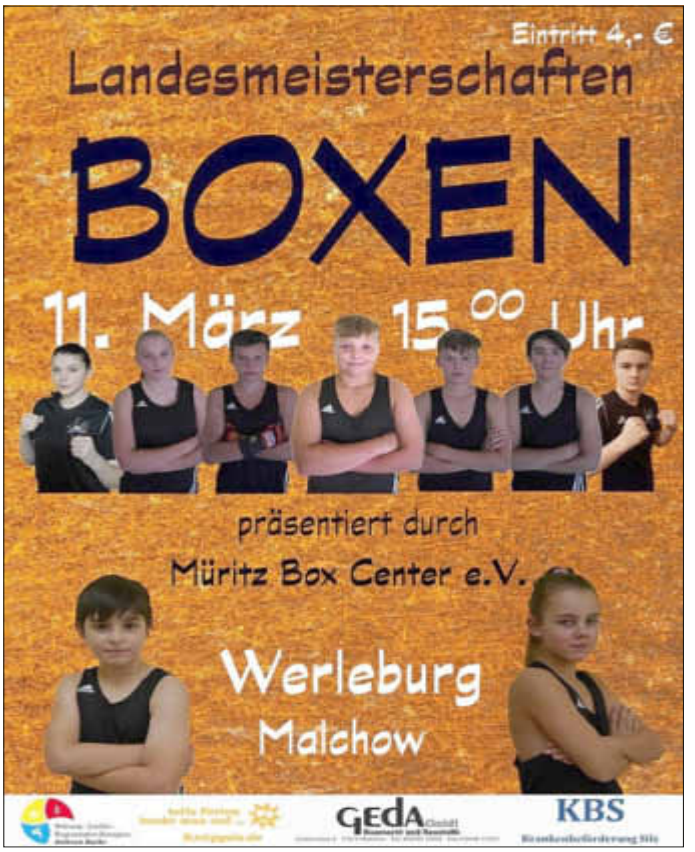

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Grüssow-Satow

Gottesdienste
Sonntag, 12.02.2017
10:00 Uhr Walow, Pfarrhaus
Sonntag, 19.02.2017
10:00 Uhr Grüssow, Pfarrhaus
Samstag, 26.02.2017
14:00 Uhr Stuer, Kirche Abschiedsgottesdienst von Pastorin Viviane Schulz

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow,
Stauffenbergstraße 6

Heilige Messen

Donnerstag	09:00 Uhr	Malchow
Samstag	17:00 Uhr	Malchow
Sonntag	08:30 Uhr	Röbel
	10:30 Uhr	Waren

Änderungen möglich.
Tel. Nachfrage bei Maria Brose 039932 13856

Närrische Zeit

In dieser befinden sich gerade große Teile unseres Landes. Wir Norddeutschen sind wohl etwas weniger närrisch und können nur verhalten schmunzeln, wenn andere sich euphorisch amüsieren. Wenn es dieses Mal auch wirklich nicht so aussieht, aber auch die Faschingszeit gehört zum urchristlichen Brauchtum. Bis es dann heißt: „… am Aschermittwoch ist alles vorbei.“ Kein Rheinländer käme auf die Idee, nach dem Aschermittwoch noch eine Faschingsveranstaltung anzusetzen. Alles hat seine Zeit, Sie erinnern sich. Schmunzeln, herzhaft lachen, sich freuen und Spaß haben, gehören zu jedem Menschen. So gibt es in der katholischen Kirche eine ganze Reihe von Büchern mit gesammelten Witzen aus dem innerkirchlichen Bereich, die bei närrischen Gelegenheiten zum Besten gegeben werden. Das eine oder andere Wort muss man kennen, um den Witz zu verstehen, wie z. B. die Worte Zölibat oder Brevier. Katholischer Priester kann nur werden, wer auf das Zusammenleben mit einer Frau und eine eigene Familie verzichtet. Das heißt dann - im Zölibat leben. Der Priester hat deshalb häufig eine Haushälterin. Das ist ein beliebtes Thema für Witze, da sich viele so einen freiwilligen Verzicht nicht vorstellen können und die Phantasie mit ihnen durchgeht. So entstand sicherlich folgender Witz: „Bei der Visitation in einem dörflichen Pfarrhaus stellt der Bischof zu seinem Befremden fest, dass es im ganzen Haus nur ein einziges großes Doppelbett gibt, das in der Mitte durch ein Brett geteilt ist. ‚Und wo schläft ihre Haushälterin? ‘, fragt er den Pfarrer. ‚Auf der linken Seite‘, sagt der Pfarrer, ‚und ich schlafe rechts‘. ‚Aber das geht doch nicht!‘ ‚Sie können ganz beruhigt sein. Wir haben ja das Brett dazwischen.‘ ‚Wenn aber fleischliche Gelüste über euch kommen?‘ ‚Dann tun wir das Brett einfach weg.‘“ Ein Brevier ist ein Gebetbuch. Jeder Priester ist verpflichtet täglich einige Seiten darin zu lesen, zu beten, stellvertretend für seine Gemeinde. Bei der Aufgabenfülle der Priester verlangt das schon Selbstdisziplin: „Ein Windstoß blättert dem betenden Pfarrer sein Brevier ein paar Seiten weiter. ‚Vielen Dank, lieber Gott‘, sagt er darauf, ‚von selbst hätte ich das nicht gewagt.‘“ Ein sehr beliebtes Thema für Witze ist auch die Beichte: „In einem abgelegenen dunklen Beichtstuhl hat ein geschickter Taschendieb dem Beichtvater schon die goldene Uhr aus der Tasche gezogen, während dieser ihn noch nach seinen Sünden fragt. ‚Ich habe gestohlen‘, antwortet der Dieb. ‚Was hast du gestohlen?‘ ‚Eine goldene Uhr.‘ ‚Wenn dir die Sünde vergeben werden soll, musst du die Uhr zurückgeben.‘ ‚Hier ist sie. Ich gebe sie Ihnen.‘ ‚Nein, nicht mir. Du musst sie dem Bestohlenen zurückgeben.‘ ‚Dem habe ich sie schon angeboten. Er will sie nicht nehmen.‘ ‚Ist das wahr?‘ ‚So wahr ich hier knie, Herr Pfarrer.‘ ‚Dann darfst du sie behalten. Siehst du, mein Sohn, es gibt doch noch großherzige Christenmenschen.‘“
Der Ort Lourdes in Frankreich ist ein weltberühmter Wallfahrtsort, ganz besonders für kranke Menschen: „Ein junges Ehepaar bleibt viele Jahre kinderlos. Ein Pfarrer empfiehlt ihnen: ‚Macht doch mal eine Reise nach Lourdes und zündet eine Kerze an.‘ Jahre später besucht der Pfarrer das Paar wieder und klingelt an der Tür. Eine Schar Kinder öffnet ihm. Der Älteste sagt: ‚Unsere Eltern sind in Lourdes und wollen irgendeine Kerze auspusten.‘
Und zum Schluss noch ein Witz aus der Kirchenzeitung, der mir gerade besonders gut gefällt:
„Eine junge Frau fragt den Verkäufer: ‚Wie viel kostet ein Schokoriegel?‘ Der lächelt verschmitzt und sagt: ‚Einen Kuss.‘ ‚Gut, ich nehme fünf. Oma bezahlt.‘“
Ich wünsche Ihnen immer mal wieder ein herzhaftes und befreiendes Lachen. Und nicht nur in der närrischen Zeit.

Angelika Meissel

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort für Februar
Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als Erstes: Friede diesem Haus!
Lukasevangelium, Kapitel 10, Vers 5

Genau zweiundsiebzig Leute hatte Jesus beauftragt. Sie sollten von Ort zu Ort ziehen und Besuche machen. Keine Verwandtenbesuche. Und auch die Freunde standen nicht zuerst auf dem Programm. Sie sollten einfach an eine Tür klopfen und sehen, wen sie antreffen. Und sollten das Gespräch auf den Glauben lenken und von ihm, Jesus selbst erzählen.
Kein leichtes Unterfangen. Man weiß nie, in was für eine Situation man hineinplatzt. Und man kann von außen auch nicht einschätzen, wie der Haussegen hängt. Aber um den geht es Jesus irgendwie. Den sollen seine Besucher ins Haus bringen.
Anfang Januar haben Kinder das gemacht. Sie waren als Sternsinger verkleidet. Und gerade auch in Malchow haben sie an viele Türen geklopft. Manchmal waren sie eingeladen gewesen, manchmal aber hatten sie auch einen Tipp bekommen: da würde sich jemand über einen Besuch freuen. Mitgebracht hatten die Kinder Lieder. Die hatten sie eingeübt. Und außerdem hatten sie sich mit der Wasserknappheit im Norden Kenias beschäftigt. Das war ihnen nicht leichtgefallen, weil die Not der dort lebenden Kinder nah an sie herangekommen war. Für sie sammelten sie dann Spenden. In Malchow ist ein tolles Ergebnis zusammengekommen. Eine schöne Aktion der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde! (Lesen Sie den Bericht weiter unten „Könige gesucht!“)
Aber es geht alljährlich dabei um noch mehr. Traditionellerweise schreiben die Sternsinger auch die Jahreszahl und die Buchstaben C-M-B an die Tür. „Christus mansionem benedicat“ - „Christus segne dieses Haus!“, bedeuten sie. Gottes Nähe und Gottes Fürsorge sollen Raum finden bei den Menschen - dort, wo sie wohnen, wo sie miteinander umgehen, wo sie arbeiten. Wo sie es manchmal schwer haben und wo Freude und Lachen sind, wo sie krank sind und wo sie kraftvoll ihren Weg unter die Füße nehmen. Mitten im Leben also. Christen sprechen sich den Segen gegenseitig zu und vertrauen darauf, dass Gott unter uns wirkt. Jeder darf sich unter seinen Segen stellen und sich ihm öffnen und anvertrauen.

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:
Sonntag, 12.02.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 19.02.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 26.02.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 05.03.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Abendmahl
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
Sonntag, 12.03.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 19.03.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Nossentin

Termine
Christenlehre
Die Christenlehre findet jeden Montag in der Winterkirche statt.
14:30 bis 15:00 Uhr für die 1.und 2. Klasse
Übergangszeit mit Spiel, Getränk und Bewegung für alle Gruppen
15:30 bis 16:20 Uhr für die 3. bis 5. Klasse
Pause
16:30 bis 17:30 Uhr Kinderchor

Konfirmanden-Kurs
Die Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow laden zum Konfirmanden-Kurs ein. Das nächste Treffen wird am 24. und 25. Februar im Pfarrhaus Satow sein.

Junge Gemeinde
Die Junge Gemeinde trifft sich freitags alle zwei Wochen ab 18:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. Herzlich eingeladen sind Jugendliche und junge Erwachsene!
Nächste Treffen: 10.03./24.03.2017

Kinderchor
Herzliche Einladung zum Kinderchor für alle Kinder immer montags 16:30 Uhr in der Stadtkirche/Winterkirche. Nach den Ferien starten wir wieder am 20.02.2017

Kindernachmittag
für Kinder von 0 bis 6 Jahren
Herzliche Einladung für Kinder mit Eltern zu bunten Nachmittagen im Gemeindehaus. Dienstags alle zwei Wochen von 15:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus
Nächste Treffen: 21.2./7.3./21.3.2017

Seniorennachmittag in Malchow und Alt Schwerin
Zum nächsten Seniorennachmittag wird am 10. März um 14:30 Uhr in Malchow eingeladen (wegen des Weltgebetstages erst am zweiten Freitag des Monats). Treffpunkt ist im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Eine biblische Besinnung, Kaffeetrinken, Thema und Zeit zum Erzählen gehören zum Nachmittag. Seien Sie herzlich willkommen!
In Alt Schwerin wird das Treffen des Seniorenkreises am 3. März um 15:00 Uhr im Alten Pfarrhaus sein.

Taizé-Gebet: 24.02.2017
19:00 Uhr Stadtkirche/Winterkirche
Seien Sie willkommen in einer ruhigen, warmen und meditativen Atmosphäre. Mit den Liedern, die in der Kommunität in Taizé in der ökumenischen Brüdergemeinschaft entstanden sind, feiern wir eine Andacht mit gestalteter Mitte, Texten und Stille. Hinterher können wir wie immer noch ein bisschen zusammenbleiben, Tee kochen, die Gemeinschaft und den Abend genießen. Wer zum Brot wieder einen Aufstrich mitbringen mag, kann das gerne tun.

Weltgebetstag der Frauen: 03. 03.2017
17:30 Uhr, Stadtkirche
Was ist denn fair? Diese Frage beschäftigt uns, wenn wir uns im Alltag ungerecht behandelt fühlen. Sie treibt uns erst recht um, wenn wir lesen, wie ungleich der Wohlstand auf unserer Erde verteilt ist. Auf den Philippinen ist die Frage der Gerechtigkeit häufig Überlebensfrage. Mit ihr laden uns philippinische Christinnen zum Weltgebetstag ein. Ihre Gebete, Lieder und Geschichten wandern am 3.3.2017 um den Globus. Ab 17:30 Uhr laden auch wir in die warme Winterkirche der Stadtkirche Malchow ein. Mit leckerem philippinischen Getränken und kleinen Snacks werden Sie begrüßt. Um 18:00 Uhr beginnt das Programm wie immer mit einer kleinen Einführung in die philippinischen Besonderheiten. Dann feiern wir einen bunten Gottesdienst mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Anschließend lassen Sie sich leckere philippinische Speisen schmecken. Musikalisch wird uns wieder eine kleine Band unterstützen. Die über 7.000 Inseln der Philippinen sind trotz ihres natürlichen Reichtums geprägt von krasser Ungleichheit. Viele der über 100 Millionen Einwohner leben in Armut. Wer sich für Menschenrechte, Landreformen oder Umweltschutz engagiert, lebt nicht selten gefährlich. Ins Zentrum ihrer Liturgie haben die Christinnen aus dem bevölkerungsreichsten christlichen Land Asiens das Gleichnis der Arbeiter im Weinberg (Mt 20, 1-16) gestellt. Den ungerechten nationalen und globalen Strukturen setzen sie die Gerechtigkeit Gottes entgegen.

Kirchenmusik
Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 18:30 Uhr
Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags 19:30 Uhr
Jungbläserunterricht
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert
Kinderchor
montags 16:30 Uhr, Stadtkirche

Aus der Gemeinde

Spenden für die Friese-III-Orgel der Stadtkirche

Als Erster präsentiert Herr Hans-Jürgen Bernhardi das Spendenbarometer für die Stadtkirchenorgel in seinem Musikzimmer. Es ist eine der im Moment nicht genutzten Holzpfeifen der Orgel - jetzt soll sie in nächster Zeit dazu dienen, die Summe jeweils anzuzeigen. 9185,38 Euro sind auf dem Weg zu den knapp 25.000 bereits zusammengekommen! Ein sehr herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle allen gesagt, die dazu beigetragen haben. Einzelspenden und Konzertkollekten aus den Vorjahren und erste Spendenüberweisungen aus 2017 sind in diesem Betrag enthalten. Hans-Jürgen Bernhardi hat als ehrenamtlicher Organist und Kantor über viele, viele Jahre die Musik in der Kirchengemeinde geprägt. Die Friese-III-Orgel kennt er bestens und hat auch die Sanierung Ende der 1960er Jahre miterlebt. Im vergangenen Sommer hatte er noch zur Mittwochsandacht darauf gespielt. Das ist ein Geschenk, wenn einem das im hohen Alter noch immer möglich ist - und von der Hand (und den Füßen) geht! Mit Humor hat Kantor Bernhardi seine Musik außerdem gern gewürzt. Das Folgende fiel ihm noch zur aktuellen Sanierungsaufgabe ein: Der Organist sieht die vielen Holzwurmlöcher an den Pfeifen. „Hallo, ihr Holzwürmer, ihr seid echt megagefräßig." „Das stimmt", sagen die Holzwürmer, „ist aber für uns kein Vergnügen." „Wieso das?" „Na, du machst doch den blöden Wind, wenn du die Orgel spielst."

Wer das Vorhaben ebenfalls durch eine Spende unterstützen möchte, nutze bitte folgendes Spendenkonto. Eine Spendenbescheinigung lassen wir Ihnen zukommen. Konto der Kirchenkreisverwaltung Neubrandenburg, IBAN: DE63 5206 0410 0405 3700 19, BIC: GENODE F1 EK1, Verwendungszweck: „Spende Orgel Malchow". Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an und notieren Sie bitte auch Ihren Namen und Ihre Anschrift - wir möchten uns bei Ihnen bedanken.

Gerne lassen wir Ihnen auch unseren Orgelbrief „Meisterstück sucht Hilfe" zukommen, in dem die Orgel und das Sanierungsvorhaben ausführlicher dargestellt sind. Bitte sprechen Sie uns an!

Könige gesucht! Erkennungszeichen: 20+C+M+B+17

Januar 2017: Seit dem 6. Januar treiben sich durch Malchow und Umgebung Kinder und Erwachsene in Königskostümen. Einige Erwachsene sind mit Gitarren ausgestattet und einer sogar mit einer Trommel. Wer sie sieht, lasse sich ihr Erkennungszeichen an die Tür kleben und gebe ihnen eine Spende. Es sind die Sternsinger…

So oder so ähnlich würde wohl eine Eilmeldung ausgesehen haben, denn bereits am 2. Januar trafen sich mutige Kinder und Erwachsene die das Projekt angehen wollten: Den Segen von Weihnachten in viele Häuser bringen. Wir machten uns bereit, übten Lieder und in Rollenspielen wie es so sein kann, in eine fremde Wohnung zu kommen. Dann sprachen wir auch über das Projekt, das wir mit der Spendensammelaktion unterstützen wollen. Willi, von der Kinderfernsehsendung „Willi will`s wissen" nahm uns mit auf seine Reise in die Torkana, nach Kenia in Afrika. Die Torkana ist ein Gebiet, das durch den weltweiten Klimawandel so trocken geworden ist, dass die einheimischen Kinder und Frauen lange zu Fuß gehen müssen, um Wasser in das heimatliche Lager zu bringen. Auch die Seen sind so übersalzen, dass es immer weniger Fische gibt. Den Malchower, Satower und Göhren-Lebbiner Kindern war schnell klar: Ohne Wasser kein Leben! Und so machten wir uns bei Kälte, Schnee und Glatteis an vier Tagen auf den Weg, um den Segen mit Liedern und Texten in die Häuser zu bringen und uns an „Wasser für die Wüste" zu beteiligen. Sage und schreibe 1936 Euro kamen bei unserer Aktion zusammen. Damit kann schon fast ein Brunnen gebaut werden, stellten wir stolz fest. Es war eine anstrengende, aber auch aufregende und segensreiche Zeit. Danke an so viele Menschen, die uns eintreten lassen haben. Wer im nächsten Jahr dabei sein möchte, kann sich gerne melden. Desto mehr Kinder bei der Aktion mitmachen, desto mehr Haushalte können wir auch besuchen. Christus mansionem benedicat. Hier noch einige Stimmen von den Sternsingern persönlich: Angelina: „Ich fand es cool und ich bin stolz, dass wir so viel Geld gesammelt haben. Mir war am wichtigsten, dass wir den Kindern helfen, dass es ihnen besser geht." Hedwig: „Es war bei allen Leuten schön und ich find es auch gut, dass wir den Kindern, denen es nicht so gut geht damit helfen können." Henry: „Ich gratuliere uns allen und ich danke Malchow, für das, was die Menschen für mich tun." Mathilda: „Das hat mir alles sehr viel Spaß gemacht. Dass wir gesungen haben und Geld gesammelt haben. Schön war auch, dass wir Süßigkeiten bekommen haben." Melanie: „Ich fand das sehr schön, dass wir in den Privathäusern wirklich auch sehnsüchtig erwartet wurden." Marita: „Für mich war es am Anfang so furchtbar, weil ich krank im Bett lag und nicht dabei sein konnte und dann war ich so stolz auf Euch, weil ich gedacht habe, die managen das jetzt alles. Besonders schön, war es dann, als ich selbst wieder mitmachen konnte." Bernhard: „Für mich war es besonders, dass wir dieses Jahr das erste Mal eine ökumenische Gruppe waren."

Herzlichen Dank für Ihre Spendenbereitschaft. Und danke an die Sternsinger: Angelina Schadow, Hedwig und Marita Gillner, Angelina Spiegelberg, Anika Martz, Mathilda Göpper, Tamara und Emilie Kaufmann, Tillmann und Henning Buß, Henry Entsuah, Melanie und Bernhard Klitsche und Christina Blohm.

Kirchengemeinde Malchow

Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de, 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger (039927 70304)
Kantor Martin Hebert:
(martin.hebert@elkm.de, 039932 82689)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, 039932 82689)

Gemeindebüro:
Eva-Maria Reincke (039932 14187)
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow

Gemeindebüro:
dienstags 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

1. Änderung der Friedhofsordnung vom 22.01.2014 für die kirchlichen Friedhöfe in Alt Schwerin und Nossentin vom 30.11.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Alt Schwerin und Nossentin/Kirchengemeinde Malchow am 30.112016 beschlossen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
inhalt der 1. Änderung
Gelöscht wird § 20 Rasenwahlgrabstätte mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Neu lautet § 20 Rasenwahlgrabstätte mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
(1) Der Erwerb einer Rasenwahlgrabstätte zu der lt. Gebührenordnung festgesetzten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Ersteinrichtung, die Pflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühren. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Rasenwahlgrabstätten zu pflegen und dauernd instand zu halten.
(2) Je Grabbreite dürfen in ein leeres Rasenwahlgrab nur 1 Sarg oder 1 Urne beigesetzt werden.
(3) Die Ersteinrichtung (Beseitigung des Hügels) und Raseneinsaat erfolgt in der Regel spätestens bis zum neunten Monat nach der Beisetzung. Nach der Erstanlage der Grabstätte sind weiterhin keine Bepflanzungen auf der Grabstätte zulässig. Es kann eine Steckvase in handelsüblicher Form für Schnittblumen aufgestellt werden. Sollten es mehr als eine sein, ist die Friedhofsverwaltung zur kostenlosen Entsorgung jeder weiteren Vase, Pflanze und jedes weiteren Blumentopfes berechtigt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, während der Pflege der Grabstätte die Vase zeitweise zu entfernen.
(4) Die Größe der Rasenwahlgrabstätten entspricht den Angaben in § 9. Die Rasenwahlgrabstätten für Urnen sind durch 0,20 m starke Erdwände voneinander getrennt.
(5) Für Ehepaare besteht die Möglichkeit, nebeneinanderliegende Grabstätten zu erwerben. Die Grabnutzungsgebühr wird zum Zeitpunkt der Beisetzung für alle Grabbreiten fällig. Bei Belegung des zweiten Platzes muss das Nutzungsrecht für alle Grabbreiten pro Jahr um 1/25 der Grabnutzungsgebühr verlängert werden, um eine gemeinsame Nutzungszeit von 25 Jahren zu erreichen.
(6) Auf einer Rasenwahlgrabstätte darf nur ein Grabstein als Liegestein mit maximalen Maßen von 0,40 m x 0,40 m x 0,10 m, eventuell mit einer daneben liegender Lochplatte ca. 0,18 m x 0,18 m für eine Steckvase, durch einen zugelassenen Steinmetz installiert werden.
Ehepaare können in nebeneinanderliegenden Grabstätten einen gemeinsamen Liegestein mit den maximalen Maßen von 0,80 m x 0,40 rn x 0,12 m, eventuell mit einer daneben liegender Lochplatte ca. 0,18 m x 0,18 m für eine Steckvase, durch einen zugelassenen Steinmetz installieren lassen.
(7) Der Name des Verstorbenen und das Geburts- u. Sterbejahr müssen in eingravierter, einfacher Schrift lesbar sein.
(8) Für den Erwerb des Grabmals in der geforderten Form ist der Nutzungsberechtigte zuständig.
(9) Für Rasenwahigrabstätten gelten ebenso die Bestimmungen des § 18 Abs. 1 - 3 und 7und 8.

§ 2
In-kraft-Treten
(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 22.01.2014 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Malchow am: 30.11.2016

Der Beschluss über die 1. Änderung der Friedhofsordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 18.01.2017.

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 15.03.2017, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Apothekenbereitschafts-zeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 21:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 12.02.2017:
ZÄ K. Ramm, Bahnhofstr. 39, Röbel/Müritz, Tel. 039931 53322 oder 0174 2838727
vom 13.02. - 19.02.2017:
ZÄ S. Noak, Am Wall 15 a, Penzlin, Tel. 03962 210335 oder 03962 210985
vom 20.02. - 26.02.2017:
Dr. J. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232, Funk-Tel.: 0171 2714705
vom 27.02. - 05.03.2017:
ZÄ S. Rother, Rostocker Str. 7 a, Malchow, Tel. 039932 13942 oder 039924 29903
vom 06.03. - 12.03.2017:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 12.02.2017:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 13.02. - 19.02.2017:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 20.02. - 22.02.2017
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 23.02. - 26.02.2017
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 27.02. - 05.03.2017
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 06.03. - 12.03.2017
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365